

Wernigeröder

Amtsblatt

Herausgeber des Amtsblattes Stadt Wernigerode, Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann, Pressestelle Angelika Hüber, ☎ (03943) 654105

Harz Druckerei GmbH
Max-Planck-Straße 12, 38855 Wernigerode
Tel. (03943) 54 24-0 · Fax (03943) 54 24 99
Anzeigen (03943) 54 24 27



Das Amtsblatt erscheint monatlich
in einer Auflagenhöhe von 20 000 Exemplaren.
Kostenlose Verteilung im Stadtgebiet.

Bezugsmöglichkeiten über den Verlag · Einzelpreis 0,70 €, zuzüglich Versandkosten.

Nr. 1

Wernigerode, den 29. Januar 2005

Jahrgang 13

Traditioneller Neujahrsempfang der Stadt Wernigerode

Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann: 2004 war ein erfolgreiches Jahr für Wernigerode

Am 12. Januar hatte die Stadt Wernigerode zum traditionellen Neujahrsempfang in den Festsaal des Rathauses eingeladen. Fast 300 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Institutionen und Vereinen der Stadt waren der Einladung von Stadtratspräsident Uwe-Friedrich Albrecht und Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann gefolgt.

Uwe-Friedrich Albrecht begrüßte die Gäste des Neujahrsempfangs unter ihnen auch die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Petra Wernicke, Landrat Dr. Michael Ermrich sowie die Landtagsabgeordneten Ulrich Kasten, Rainer Metke und Rainer Schomburg. In seinen Grußworten äußerte er Gedanken zu Erwartungen und Hoffnungen für das Jahr 2005 und für die Zukunft. „Die Erwartungen sind sehr gedämpft in unserem Land am Beginn des Jahres 2005“ so Albrecht und man habe den Eindruck, dass Pessimismus Konjunktur hat. Er machte deutlich, dass die Probleme der Zeit nicht mit Klagen und Lamentieren zu lösen sind, sondern dass man immer hoffnungsvoll und optimistisch in die Zukunft blicken sollte. „Wir wissen auch, dass es gute Gründe dafür gibt.“



Gute Entwicklung in Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann ließ in seiner Neujahrsrede die Entwicklung der Stadt Wernigerode im Jahr 2004 Revue passieren. Und es war wiederum ein erfolgreiches Jahr. Da waren die Feierlichkeiten zum 775jährigen Stadtjubiläum, die durch großes Engagement der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Institutionen und Vereinen zu einem bleibenden Erlebnis wurden. Er nannte erfolgreiche Entwicklungen in Unternehmen der Stadt, abgeschlossene Baumaßnahmen im Straßenbau, in den verschiedensten Bereichen kommunaler Gesellschaften sowie in der Wirtschaft, die Entwicklung des Tourismus und vieles mehr. Er erinnerte an Gedenktage, wie den 60. Jahrestag der Bombardierung Wernigerodes, an den 15. Jahrestag der friedlichen Revolution mit den Montagsdemonstrationen und -gebeten in Ostdeutschland und den Jahrestag der Deutschen Einheit.

Ludwig Hoffmann hob das vielfältige Bürgerengagement unter dem Motto: Bürger prägen ihre Stadt hervor. Dies zeigte sich nicht nur zur 775-Jahrfeier. Auch in den vielen Vereinen und Organisationen engagieren sich Bürgerinnen und Bürger ehrenamt-

lich, wofür sich Ludwig Hoffmann in diesem Rahmen bedankte.

Er erinnerte aber auch an die Sorgen und Nöte der vielen Wernigeröder die von Arbeitslosigkeit, unsicheren und manchmal schlecht bezahlten Arbeitsverhältnissen betroffen sind. Zwar gäbe es in Wernigerode weiterhin leicht sinkende Arbeitslosen-

sind noch größere Anstrengungen zu unternehmen, um dem Bevölkerungsrückgang vor allem durch den Abbau der Arbeitslosigkeit, Kinderfreundlichkeit und eine hohe Lebensqualität entgegenzuwirken. Für die zurzeit intensiv geführte Diskussion um die Kreisgebietsreform wünschte sich Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann intensive Gespräche mit den

beteiligten Kommunen sowie zügige und gute Entscheidungen, denn die Kommunen brauchen Planungssicherheit.

Am Schluss seiner Rede dankte Wernigerodes Oberbürgermeister denjenigen, die den diesjährigen Neujahrsempfang vorbereitet und gestaltet haben: Dem Blechbläserensemble der Kreismusikschule unter Leitung von Herrn Berthold, den Umschülern der Akademie Überlingen, die das Buffet gestaltet haben, der Hasseröder Brauerei GmbH und den Blankenburger Mineralquellen GmbH, die für feuchte Kehlen sorgen (der Wein kam aus Neustadt) und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die Organisation und Durchführung.

Ministerin Petra Wernicke richtete als Ehrengast des Neujahrsempfangs einige Worte an die Anwesenden und überbrachte die Grüße der Landesregierung. In ihrer

Rede standen die Vorbereitung der Landesgartenschau und die Fusion der Nationalparke im Vordergrund.

Die Landesgartenschau 2006, in deren Vorbereitung 14 Mio. € investiert werden, werde für die Region Wernigerode sowohl wirtschaftlich als auch touristisch nachhaltige Bedeutung haben, so die Ministerin.

Im Anschluss an den offiziellen Teil nutzten die Gäste den Abend zu intensiven Gesprächen.

(hü, Foto: Bein)

zahlen, aber die knapp 15% sind immer noch undiskutabel hoch. Deshalb sollte die Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen weiterhin ein Schwerpunkt in der kommunalen Arbeit sein. Vorhaben, wie die weitere Verbesserung der Infrastruktur z. Bsp. durch den Bau des Altstadtkreisel oder aber auch die Landesgartenschau 2006 werden auch positive Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft haben.

Im Rahmen der zurzeit vieldiskutierte Kinderbetreuung plädierte der Oberbürgermeister für die Beibehaltung des aktuellen Betreuungsniveaus, das in Sachsen-Anhalt zu einem der Höchsten in Deutschland zählt.

Breiten Raum in der Neujahrsrede des Oberbürgermeisters nahm auch der Ausfall von Steuereinnahmen und deren Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen ein.

Blick in die Zukunft

Mit einem Blick in die Zukunft, angeregt von Veröffentlichungen der Prognos-Studie zur Zukunftsfähigkeit deutscher Städte bzw. des Zukunftsatlas der Zeitschrift „GEO“, erklärte Wernigerodes Oberbürgermeister, dass Wernigerode bei den Einschätzungen eher unter dem deutschen Mittel liegt. Deshalb

Aus dem Inhalt

- Rathausnachrichten
- Jugendseiten
- Landesgartenschau aktuell
- Informationen für Hauseigentümer
- Öffentliche Bekanntmachungen
- Veranstaltungen

Rathausnachrichten

Neue Drehleiter für die Feuerwehr Wernigerode

Am 14. Januar wurde die neue Feuerwehrdrehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wernigerode offiziell dem Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann übergeben.

Nachdem die 1992 in Dienst gestellte Drehleiter immer wieder durch Störungen bzw. Totalausfälle zur einen kontinuierlichen Einsatz nicht möglich machte, wurde sie zur Reparatur nach Luckenwalde geschickt. Für die Reparaturzeit wurde der Feuerwehr Wernigerode eine Drehleiter der Fa. Metz (Baujahr 1973) zur Verfügung gestellt.

Am 30.07.2003 war auch die Leihleiter defekt, sodass Wernigerode über keine Drehleiter mehr verfügte und nun auf Nachbarschaftshilfe angewiesen war. Nach erfolgter Reparatur der Wernigeröder Drehleiter dauerte der Erfolg nicht lange, denn kurze Zeit später war sie bereits wieder defekt. Weitere Reparaturversuche schlugen fehl. Es wurde entschieden eine neue Drehleiter zu beschaffen.

Ein Fördermittelantrag wurde gestellt und auch genehmigt (170 T€ Fördermittel wurden genehmigt). Von Mitte des Jahres 2004 bis zur der Indienststellung der neuen Drehleiter im November 2004 wurde die W50 Drehleiter der Stadt Blankenburg genutzt, wofür sich die Wernigeröder auf diesem Weg nochmals herzlich bedanken.

Die neue Feuerwehrdrehleiter kostete insgesamt 526 T€, abzüglich der 170 T€ Fördermittel musste die Stadt Wernigerode die Kosten in Höhe von 356 T€ tragen.

Mit der neuen Drehleiter, die eine Höhe von 32 m erreichen kann und mit allen technischen Voraussetzungen für Rettungsmaßnahmen ausgerüstet ist, wird die Freiwillige Feuerwehr Wernigerode technisch so ausgerüstet sein, dass Hilfe in alle Situationen, zu denen die Feuerwehr gerufen wird gewährleistet ist. Außerdem wird die schwere und doch so notwendige Arbeit der Kameraden der



hauptamtlichen Wachbereitschaft und der Freiwilligen Feuerwehr durch den Einsatz von Technik unterstützt und erleichtert.

Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann machten dann auch sein Versprechen wahr, und ließ sich mit Enkel Paul per Leiter auf eine Höhe von über 20 m fahren. (hü)

Neue Straßen in Silstedt



Noch im Dezember 2004 erfolgte die offizielle Verkehrsfreigabe mehrerer Straßen im Ortsteil Silstedt nach umfangreichen Baumaßnahmen. Der Leiter des Amtes für Landwirtschaft und Flurneuordnung Halberstadt Dr. Rolf Arndt, Ortsbürgermeister Karl-Heinz Mänz und Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann durchschnitten im Beisein der bauausführenden Betriebe das obligatorische rot-weiße Band.

Umweltpreis an Michael Hartung verliehen

Im Rahmen der Stadtratssitzung im Dezember 2004 wurde der mit 1000 € dotierte Umweltpreis der Stadt Wernigerode 2004 an Michael Hartung aus Benzingerode verliehen. Als Lehrer für Biologie und Chemie an der Harzblickschule habe Michael Hartung den Schülerinnen und Schülern in verschiedenen Natur- und Umweltprojekten Werte und Kenntnisse zur Erhaltung der Umwelt vermittelt. So Ludwig Hoffmann in der Begründung zu Preisverleihung. Außerdem wurde sein Engagement für verschiedene Projekte im Gewässer-, Feuchtbiotop und Orchideenschutz gewürdigt.



Aus dem Terminkalender des Oberbürgermeisters

Auf Einladung der Landsmannschaft Ost-, Westpreußen und Pommern Kreisgruppe Wernigerode e.V. besuchte Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann am 19. Dezember 2004 die Weihnachtsfeier des Vereins. Weiterhin besuchte er das Konzert blinder Künstler im Wernigeröder Rathausaal am 19. Dezember sowie am 20. Dezember das Weihnachtskonzert des Chores des Stadtfeldgymnasiums in der überfüllten Johanniskirche. Am 20. Dezember 2004 führte Wernigerodes Oberbürgermeister ein einstündiges Gespräch mit dem Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, der aus Anlass seines Besuches in der Hasseröder Brauerei in Wernigerode weilte. Am 5. Januar begrüßte Ludwig Hoffmann die Sternsinger der katholischen Gemeinde St. Marien im Wernigeröder Rathaus. Die Spenden der diesjährigen Sammelaktion werden für Kinderprojekte in Südamerika, aber auch als Hilfe für die Opfer der Flutkatastrophe verwendet. Auf Einladung der Städte Goslar, Halberstadt und Quedlinburg sowie der IHK Magdeburg nahm Ludwig Hoffmann an den traditionellen Neujahrsempfängen teil. Er nutzt die Gelegenheit, um Gespräche mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft zu führen.

Dank für zahlreiche Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Auch zum Jahreswechsel 2004/2005 erhielt Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann zahlreiche Weihnachts- und Neujahrsgrüße, für die er sich auf diesem Weg herzlich bedanken möchte. In vielen dieser Grüße bedankten sich Geschäftsführer von Unternehmen, Leiter von Institutionen und Vereinen für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Wernigerode und deren erfolgreiche Entwicklung auch im Jahr 2004.

Dr. Franz Eckl, der über drei Jahre Geschäftsführer der ThyssenKrupp Castings GmbH Wernigerode

war, nun Präsident der ThyssenKrupp Stahl Company, schrieb aus Kingsville/USA, dass er doch ein wenig Heimweh nach Wernigerode verspüre.

Frau Dagmar Haase, Vorstandsmitglied der DB Netz Deutsche Bahngruppe verband ihre Neujahrsgrüße mit dem Rat, wenn es im nächsten Jahr dann doch nicht alles so glatt laufen sollte, immer daran denken „hinterm Horizont geht's weiter...“ Der Kunstpreisträger der Stadt Wernigerode Hans-Joachim Bober, der vor wenigen Tagen sein 97stes

Lebensjahr vollendete, sandte beste Wünsche für das Wohlergehen „unserer lieben, alten Stadt“. Auch wenn er seit vielen Jahren nicht mehr in Wernigerode wohne, fühle er sich der Stadt und ihren Bürgern verbunden.

Mit dem Dank für die gute Zusammenarbeit der Stadt Wernigerode mit dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung, äußerte Dr. Rolf Arndt den Wunsch auch weiterhin „den Dörfern und ihren Menschen im Bemühen nach eigener Integrität und Zufriedenheit ein wenig zu helfen“.

Ausstellung und Konzert in Wernigerode anlässlich des Gedenktages für die Opfer von Nationalsozialismus und Gewaltherrschaft

Am Donnerstag, dem 27. Januar 2005 wurde in der Aula der Diesterweg-Schule, (Gustav-Petri-Str. 3) die Ausstellung „Der Gelbe Stern“ über das Leben der Juden in Deutschland von 1900 – 1945 eröffnet.

Die Ausstellung zeigt auf Schautafeln Fotos und Berichte von Zeitzeugen, die das Leben deutscher Juden zwischen 1900 und 1945 abbilden und damit den Gegensatz zwischen „normalem“ Leben und Lebens„alltag“ in der Zeit des Nationalsozialismus deutlich vor Augen führen. Ein besonderes Augenmerk wird ferner dem Leben im Warschauer Ghetto gewidmet.

Noch zu DDR-Zeiten konzipiert, wurde die Aus-

stellung ursprünglich von der Friedensbibliothek/Antikriegsmuseum Berlin erarbeitet. Seit einigen Jahren hat Heinz Kallmann diese Ausstellung übernommen und begleitet sie persönlich. Heinz Kallmann ist Zeitzeuge und Überlebender des Holocaust. Die Machtübernahme 1933 durch die Nazis erlebte er in Berlin. Zunehmend wurde durch den Antisemitismus der Nazis das Leben der Juden in Deutschland schwerer. So wurde z. B. für Herrn Kallmann der Schulweg „zu einem Weg der Angst“, wie er heute sagt. „Sei bloß vorsichtig, wenn du zur Schule gehst“, haben meine Eltern nicht wegen des Straßenverkehrs gesagt. Nein, den jüdischen

Kindern lauerte die Hitler-Jugend auf und verprügelte sie“. Nach dem 9. November 1938 kam sein Vater für einige Monate in das KZ. Heinz Kallmann kam mit einem der letzten Transporte jüdischer Kinder im August 1939 aus Deutschland und konnte so den Holocaust in England überleben. Den Aktivitäten von Neonazis und anderen rechten Gruppen in Deutschland, die den Holocaust leugnen oder verharmlosen, setzt er unter anderem diese Ausstellung entgegen.

Die Ausstellung ist vom 28. Januar bis 4. Februar 2005 von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet (am 30. Januar ist die Ausstellung geschlossen).

Helmut Porsche nach 25 Jahren im Dienst der Wohnungswirtschaft aus dem Berufsleben ausgeschieden



In der Aufsichtsratssitzung am 22. Dezember 2004 wurde der langjährige Geschäftsführer der Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH Helmut Porsche offiziell aus dem Un-

ternehmen verabschiedet. Im März 1980 begann Helmut Porsche seine Tätigkeit als Bauleiter im VEB Gebäudewirtschaft Wernigerode. Nach der Wende war er maßgeblich am Aufbau und dem wirtschaftlichen Erfolg der aus der Gebäudewirtschaft hervorgegangenen Gebäude- und Wohnungsbaugesellschaft Wernigerode mbH, deren Geschäftsführer Helmut Porsche seit Januar 1991 war, beteiligt. Große Aufgaben waren Anfang der 90er Jahre zu lösen. Es gab unklare Besitzverhältnisse kommunaler Wohnungen, Häuser und Grundstücke hatten verschiedenen Eigentümer, städtisches Eigentum musste vom dem der Gesellschaft getrennt werden, Wohnungen mussten saniert und teilweise auch privatisiert werden. Außerdem war noch ein Schuldenberg aus Zeiten der DDR zu tilgen. Die GWW unter Leitung von Helmut Porsche war eine der wenigen Gesellschaften, der es gelungen ist, die Auflagen für die Altschuldenhilfe zu erfüllen und so eine Teillastung erhielt.

Klar, manchmal auch unbequem führte Helmut Porsche das Unternehmen zum Erfolg. Als größte Vermieterin hat sich die GWW unter ihren Mietern einen guten Namen gemacht.

Komplexe Instandsetzung, wie bspw. im Hundertmorgenfeld, Seigerhüttenweg, Heinrich-Heine-Straße und in der Kantstraße, Sanierung der Häuser in der Wegestraße, dem Schlosskomplex, der Marktstraße, dem Vorwerk und dem Marstall sowie Neubau von Wohnungen im Sattlerbad, Ame-

lungsweg, Heinrich-Heine-Straße und jüngst am Ziegenberg haben dazu geführt, dass die GWW den Mietern Wohnungen verschiedenster Größe und Qualität anbieten kann. In den drei großen Neubaugebieten hat die GWW in den vergangenen 15 Jahren umfangreiche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt, dabei wurde auch auf die Wünsche der Mieter hinsichtlich der Ausstattung der Wohnungen eingegangen. Die Entwicklung der GWW zu einem erfolgreichen Anbieter auf dem schwierigen Wohnungsmarkt, der sich einer hohen sozialen Verantwortung bewusst ist, ist untrennbar mit dem Namen Helmut Porsche verbunden.

Mit der Kommunalwahl 2004, in der sich Helmut Porsche um eines der 40 Mandate bewarb, wurde er auf eigenen Wunsch als Geschäftsführer der GWW abberufen, da er sich künftig der Kommunalpolitik als Stadtrat in Wernigerode widmen wollte. Er übergab seiner Nachfolgerin Kirsten Fichtner, die schon viele Jahre als Prokuristin das Unternehmen mit geleitet hat, eine sowohl finanziell als auch wirtschaftlich solide Firma.

Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann und der Vorsitzende des Aufsichtsrates Andreas Heinrich bedankten sich bei Helmut Porsche im Rahmen seiner Verabschiedung in den Ruhestand für seine jahrzehntelange erfolgreiche Arbeit zum Wohl der GWW und vor allem ihrer Mieter. Wernigerodes Oberbürgermeister wünschte Helmut Porsche für seine Tätigkeit als Stadtrat viel Erfolg. (hü)

4. Internationalen Johannes-Brahms-Chorwettbewerb/Festival in intensiver Vorbereitungsphase

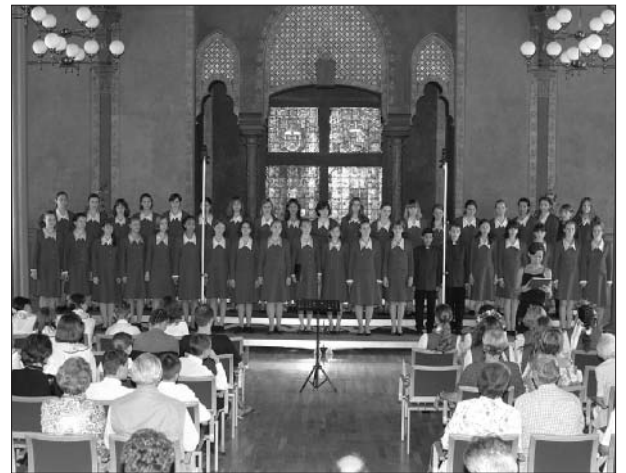
Nach dem das Jahr 2005 begonnen hat, rückt auch der Zeitpunkt des vom 07. – 10. Juli stattfindenden 4. Internationalen Johannes-Brahms-Chorwettbewerb/Festival immer näher.

Auch in diesem Jahr steht das kompositorische Schaffen von Johannes Brahms und seinen Zeitgenossen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die Werke des 19. Jahrhunderts neu zu interpretieren und meisterhaft zu pflegen, ist wesentliches Anliegen dieses Festes der Musik.

Zum heutigen Zeitpunkt können wir sagen, dass dem Förderverein Interkultur e.V. verbindliche Anmeldungen von 18 Chören sowie weitere 17 Voranmeldungen aus der ganzen Welt vorliegen. Diese kommen z.B. aus Kanada, Kongo, Russland, Singapur, Südafrika, Taiwan, Ukraine, Argentinien

China, Philippinen und vielen anderen Ländern. Um diese Chöre vor Ort betreuen zu können, stellten sich bis jetzt 30 Chorbetreuer aus Wernigerode und Umgebung zur Verfügung. Es werden noch weitere 25 Chorbetreuer für die Betreuung der Chöre vor Ort gesucht. Interessenten melden sich bitte telefonisch unter (03943) – 654 416 im Amt für Schule, Kultur und Sport.

Neben den Wettbewerbsauftritten vor der Jury, laden einige Chöre zu Begegnungskonzerten in Wernigerode und Um-



gebungskonzerte in Goslar, Darlingerode, Heudeber, Drübeck, Blankenburg, in den Seniorenheimen, auf dem Gelände der Stadtwerke Wernigerode und vor allem auf dem Marktplatz der Stadt stattfinden. In diesem Zusammenhang dankt die Stadt Wernigerode schon heute den Veranstaltern der Begegnungskonzerte für Ihr Interesse an der Chormusik.

Ein besonderes Highlight des diesjährigen Johannes-Brahms-Chorwettbewerb & Festivals wird die am 7. Juli, um ca. 16.30 Uhr stattfindende Chorparade sein. Musikalisch begleitet wird die Chorparade von den Trommlern der Gruppe Baraban und einem Spielmannszug aus der Umgebung. Im Anschluss der Chorparade findet um 17.00 Uhr die Eröffnungsveranstaltung auf dem Marktplatz statt.

Am 08. Juli um 9.00 Uhr beginnen die Wettbewerbe im KiK.

Einen besonderen Hochgenuss können Musikliebhaber beim Konzert der Categoriesieger, am Samstag, dem 09. Juli 2005, um ca. 20.00 Uhr und dem Abschlusskonzert der Chöre, am Sonntag, dem 10. Juli 2005, um 10.00 Uhr, erleben.

Auf Grund der angespannten kommunalen Haushaltssituation, wird im Moment nach Wegen gesucht, die finanzielle Ausrichtung des Wettbewerbs vollends zu sichern. Trotz der Zusage von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt und der großzügigen Unterstützung der Stadtwerke Wernigerode, fehlen der Stadt immer noch weitere finanzielle Mittel. Jeder, der zum Gelingen dieses kulturellen Höhepunktes beitragen möchte, ist willkommen und kann sich an das Amt für Schule, Kultur und Sport wenden. (Fotos: M. Bein)

Landesgartenschau Wernigerode und Kirchen schaffen „Garten des Glaubens“

Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verbundenen Wernigeröder Kirchengemeinden und die Landesgartenschau Wernigerode 2006 GmbH haben am 14. Januar 2006 gemeinsam einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Sieben Kirchengemeinden der Stadt werden sich in ökumenischer Zusammenarbeit mit einem „Garten des Glaubens“ an der Landesgartenschau 2006 beteiligen.

Im Namen der beteiligten Kirchen, stellte Superintendent Christoph Hackbeil für den Evangelischen Kirchenkreis Halberstadt, der die gemeinsame Trägerschaft übernommen hat, fest: „Die christlichen Kirchen wollen durch ihre Zusammenarbeit auf der Landesgartenschau ein Zeichen setzen. Die Schöpfung Gottes ist nicht in Konfessionen getrennt. Sie weist vielmehr auf den einen Schöpfer hin, der durch die Vielfalt der Natur gelobt wird.“

Über die Beteiligung der Kirchen freut sich der Geschäftsführer der Landesgartenschau Wernigerode 2006 GmbH, Andreas Heinrich: „Mit dem „Garten des Glaubens“ wird unter den Themengärten ein besonderer Akzent gesetzt. Mit ihrem Programm bereichern die Kirchen an den 177 Tagen der Landesgartenschau das Angebot für die Besucherinnen und Besucher.“



Geplant ist im Zusammenwirken zwischen der Landesgartenschau und den Kirchen ein Garten mit biblischen Pflanzen, in dem ein „Pavillon der Kirchen“ errichtet wird. Der Raum in Gestalt eines Zeltes hat variable Wandelemente, die von Gemeindegliedern in Gemeinschaftsarbeit hergestellt werden. Der Garten selbst nimmt die Symbole Weg, Wasser und Brücke auf. Den Entwurf dafür hat die Planungsring GmbH Wernigerode erstellt.

Im „Garten des Glaubens“ wird unter dem Motto

„Augenblick mal“, das sich an das Thema der Landesgartenschau „Harzblicke erleben“ anschließt, ein vielfältiges Programm angeboten. Musik und Spiel, Ausstellungen und Gespräche, Kinderfeste und Lesungen werden vorbereitet. An jedem Tag wird ein kurzes Mittagsgebet gehalten.

„Die Kirchen wollen mitten auf der Landesgartenschau dazu einladen, die Schöpfung zu bewahren und den Schöpfer zu loben“, sagte Christoph Hackbeil.

Unterstützt werden die Wernigeröder Kirchen durch ihre jeweiligen Landeskirchen. Der Evangelische Kirchenkreis Halberstadt hat eine Projektstelle eingerichtet, die ab 1. Februar 2005 besetzt ist. Gemeinsam wurde ein Finanzierungsplan, der insgesamt 80.000 Euro umfasst, aufgestellt. Beteiligt sind sowohl die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und das Katholische Bistum Magdeburg als auch mehrere Freikirchen sowie die Evangelische Landeskirche Anhalts. Die Braunschweiger Landeskirche beteiligt sich über die „Kirche am Markt“ in Blankenburg. Ein „Ökumenischer Arbeitskreis Kirchen“ wird die Vorbereitung und die Durchführung des kirchlichen Beitrags auf der Landesgartenschau 2006 begleiten. (Meling)

Übervolle Tonnen werden nicht entleert

Nach Aussagen des Abfallzweckverbandes Nordharz (AZV) kommt es seit geraumer Zeit wieder gehäuft vor, dass am Entsorgungstag für Hausmüll übervolle Tonnen von den Nutzern bereitgestellt werden. Der AZV weist deshalb nochmals darauf hin, dass übervolle Tonnen nicht entsorgt werden.

Denn: Die Entsorgungsgebühr für die Abfallbehälter ist so kalkuliert, dass bei einer befüllten Tonne der Deckel richtig schließen muss. Was darüber hin-

ausquillt, oben aufgetürmt ist oder neben der Tonne liegt, entspricht einer kostenlosen Müllentsorgung, die nicht zulässig ist.

Wenn das vorhandene Tonnenvolumen nicht ausreicht, kann beim AZV eine Tonne nachbestellt oder die kleinere gegen eine größere ausgetauscht werden. Für Restmüll, der nicht mehr in die Hausmülltonne passt, bietet der AZV zum Preis von 1,20 € auch die grauen 70-Liter-Müllsäcke an. Sie tragen den Auf-

druck „Abfallzweckverband Nordharz“. Sie werden in der Bürgerinformation, Nicolaiplatz 1, und in der Löwen-Drogerie, Friedrichstr. 111, zum Kauf angeboten. Mit dem Verkaufspreis ist das Einsammeln und Deponieren bezahlt. Der Abfallsack wird am Tag der Müllentsorgung zusammen mit der Mülltonne bereitgestellt. Im Handel erhältliche Müllsäcke, die mit Abfall gefüllt neben den Tonnen stehen, werden nicht entsorgt. (H.Ast)

Hundehaltung mit Augenmaß

Hunde in der Stadt Wernigerode haben es nicht immer leicht, denn das Zusammenleben mit den Menschen wirft manches Problem auf. Dies gilt besonders in den dichter bebauten und stärker bevölkerten Wohngebieten der Stadt. Nicht selten kommt es dort zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand:

Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis.

Derart entstehende Spannungen brauchen nicht zu sein. Auch die Stadt Wernigerode bietet genügend Raum für Hunde. Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Menschen und Hunden funktioniert.

Hier einige Hinweise auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden:

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
- In Fußgängerzonen, auf Messen und Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Märkten, in Parkanlagen und auf Waldwegen sind Hunde an der Leine zu führen.
- Auf Kinderspielplätze dürfen Hunde (Ausnahme Blindenhunde) nicht mitgenommen werden.
- Bissige Hunde müssen in der Öffentlichkeit stets an der Leine geführt werden und einen bissicheren Maulkorb tragen.

- Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich durch den Hundehalter zu beseitigen. Im Innenstadtbereich bietet die Stadt an verschiedenen Stellen Hundekottüten aus entsprechenden Tütenspendern an.
- Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird. Dieses gilt insbesondere für die geschützten Ruhezeiten.
- Es besteht Badeverbot für Haustiere in den Gewässern der Stadt Wernigerode.

Für die sogenannten „gefährlichen Hunde“ im rechtlichen Sinne gelten die weitergehenden Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Stadt Wernigerode ist froh, dass viele einsichtige Hundehalter sich an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür danken wir Ihnen an dieser Stelle recht herzlich.

Und doch erreichen uns immer wieder Klagen, dass Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Kinderspielplätze über Gebühr durch Hundekot verunreinigt sind. Diese Bereiche stehen der gesamten Bevölkerung, also auch Ihnen persönlich zur Verfügung.

Es gefällt Ihnen sicherlich auch nicht, in diese „Häufchen“ zu treten. Ihre Mithilfe ist hier gefragt. Wir

wissen, dass mit Verboten allein weder den Hundehaltern und ihren Tieren noch anderen Mitbürgern geholfen ist.

Deshalb unsere Bitte an Sie:

Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört. Und ist das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle geschehen, bitten wir Sie, es zu beseitigen. Behilflich dabei können Ihnen die bereits erwähnten Hundekottüten sein, welche an folgenden Standorten der Stadt aus den Spendern kostenlos entnommen werden können:

- An der Stadtecke/Breite Straße
- Am Nicolaiplatz
- Am Westerntor

Besser noch, der Halter führt prinzipiell eine Plastiktüte mit sich.

Es ist schon öfter geschehen, dass freilaufende Hunde Menschen, insbesondere Kinder oder andere Hunde angefallen und gefährlich verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufen lassen von Hunden beachtet werden. Sie unterstützen damit unsere vielfältigen Bemühungen um mehr Umweltschutz und Sicherheit in der Stadt und den eingemeindeten Ortschaften und erleichtern sich, Ihrem Hund und allen Mitbürgern das Zusammenleben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Ordnungsamt der Stadt Wernigerode

Ausbildung bei Wergona zur Fachkraft für Süßwarentechnik

„Wer gerne mit Süßigkeiten umgeht, wird sich bei uns wohlfühlen“, sagt Rüdiger Bonner und wirbt für die nicht alltägliche Ausbildung einer Fachkraft für Süßwarentechnik. Der Beruf ist zwar relativ unbekannt, aber nicht weniger spannend. Die Ausbildung dauert drei Jahre und endet mit einer Facharbeiterprüfung vor der IHK. Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfling den Facharbeiterbrief im Beruf „Fachkraft für Süßwarentechnik“.

Während der Ausbildung besuchen die Azubis die weltweit einzige Berufsfachschule in Solingen, und zwar in drei Mal vier Wochenblöcken im Jahr. In dieser Zeit sind sie internatsmäßig untergebracht und werden dort auch rundum betreut. Der Unterricht gliedert sich in folgende Bereiche: chemische- und physikalische Grundlagen, biologische Grundlagen, Hygiene, Nährstoffkunde, Rohstoff- und Warenkunde, Betriebstechnik, Technologie der Süßwarenherstellung in den Fachsparten Konfekt, Dauerbackwaren, Schokolade und Zuckerwaren, Wirtschaftslehre sowie technische Mathematik.

Die Azubis kommen aus der ganzen Welt nach Solingen, wobei es pro Jahr nur 60 bis 80 Auszubildende gibt.

Die praktische Ausbildung für die Wergona-Lehrlinge erfolgt im Unternehmen in Wernigerode. Hier durchlaufen sie alle Abteilungen im Haus und lernen dabei die verschiedenen Produktionsstraßen plus Schoko-Herstellung, Qualitätssicherung und seit neuestem auch die Produktentwicklung kennen. Während der Blockunterrichtspause erhalten die Azubis Fernunterricht. Für die Ausbildung im Hause Wergona zuständig ist Produktionsleiter Ingo Petran. Er betreut die Auszubildenden und hält den Kontakt zu den Fachlehrern der Berufsschule.

Im ersten Lehrjahr erfolgt die allgemeine Ausbildung, nach anderthalb Jahren die Zwischenprüfung. Als Fachkraft für Süßwarentechnik besteht die weiterführende Möglichkeit, den Industriemeister Süßwaren zu machen und ein Studium Lebensmitteltechnologie anzuschließen. Für das kommende Lehrjahr ab 1. September 2005 will die Wergona Schokoladen GmbH in Wernigerode Auszubildende für den Beruf Fachkraft für Süßwarentechnik einstellen. Interessenten wenden sich bitte an Herrn Petran unter der E-Mail-Adresse i.petran@wergona.de. Wer in die engere Wahl für ei-



ne Ausbildung kommt, erhält eine Einladung für ein Betriebsschnupperpraktikum in Wernigerode. Die Bewerber sollten den Realschulabschluss besitzen und in den naturwissenschaftlichen Fächern Mathe, Physik, Chemie und Biologie ordentliche Zeugnisse vorweisen können.

R. Bonner, Wergona Schokoladen GmbH; R. Quednau, Stadt Wernigerode

Jugendtreff Silstedt

Auch 2004 führten wir unsere Weihnachtsfeier durch. Diesmal wählten wir wieder die Turnhalle. Alle Jugendlichen bereiteten die Feier mit vor. Als Ergebnis hatten wir leckere Salate und Würstchen, welche allen schmeckten. Für die Unterstützung durch die Eltern möchten wir herzlich Dank sagen. Bei Sportspielen und Gesprächen verging die Zeit viel zu schnell. Leider ist das Jahr schon wieder vorbei, aber es war abwechslungsreich, erfolgreich und hat für uns wichtige Entwicklungsausspekte gebracht. Allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2005! (Jugendtreff Silstedt)



Es hat uns riesig gefallen beim Weihnachtssingen in der Diesterwegschule. Die Kinder der Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ bedanken sich für die Einladung und wünschen allen ein gesundes neues Jahr.

10. Fußballnacht der Stadtjugendpflege zwischen den Jahren

Die Fußballnächte der Stadtjugendpflege sind mittlerweile zum Highlight der Wernigeröder Jugendszene geworden. So trafen sich am Montag, 27.12.2004, Spieler und Fans in der Sporthalle im Stadtfeld zum wiederholten Wettstreit um den begehrten Wanderpokal. Von jeder Mannschaft wurde ein Startgeld in Höhe von 5,00 € erhoben, welches dann an die ersten drei Gewinner ausbezahlt wurde.

Insgesamt nahmen 15 Mannschaften am Turnier teil, die sich ausschließlich aus den Straßencliquen und den Jugendtreffs der Stadt Wernigerode und dem Internationalen Bund zusammensetzten. Fast 140 Zuschauer, unter ihnen auch Oberbürgermeister Ludwig Hoffmann ließen sich die spannenden Spiele zwischen den Jahren nicht entgehen und kamen mit dieser Veranstaltung in den Abendstunden voll auf ihre Kosten. Für das leibliche Wohl war gut gesorgt und trotz des weihnachtlichen Gänsebratens wurden die Würstchen,

die belegten Brötchen und die alkoholfreien Mixgetränke der Frucht-Oase der Stadtjugendpflege restlos ausverkauft. Nach insgesamt 7 Stunden war die Fußballnacht pünktlich um 24.00 Uhr beendet.

Als Verteidiger des Pokals ging das Team „Bolz und Knolz“ als Sieger hervor, das sich durch schnelles und aufeinander abgestimmtes Zusammenspiel damit zum zweiten Mal den Pokal sicherte und die Mannschaften „AMG“ und „Preluders“ auf die Plätze 2 und 3 verwies. Sollte es „Bolz und Knolz“ gelingen, in der nächsten Fußballnacht ein drittes Mal als Sieger hervorzugehen, ginge der heiß umkämpfte Wanderpokal nach 11 Spielen an einen festen Besitzer über.

Die Mitarbeiter der Stadtjugendpflege planen bereits ein neues Turnier am 29.01.05.

(Stadtjugendpflege, Streetwork)

„Zwischen den Jahren“

– so das Motto der Veranstaltungsreihe der Stadt Wernigerode und freier Träger der Jugendarbeit vom 23.12.04 bis 30.12.04 für Kinder und Jugendliche der Stadt Wernigerode. Abwechslungsreich war das Programm und alle, die mitgemacht



haben, waren voll begeistert. Ob es das Schlittschuhlaufen in der Eishalle, das Fußballturnier in der Sporthalle Stadtfeld, das Tischtennis- und Streetballturnier einschließlich Klettern an der Kletterwand in der Sporthalle Stadtfeld mit anschließendem Billardturnier und kleinem Imbiss im Center, die Partys im Center und im Jugendcafé oder die Familien- und Nachtbadeparty in der Schwimmhalle war, jede Veranstaltung für sich war für die Kinder und Jugendlichen ein Highlight. Mit vollem Elan eingebracht haben sich auch der Internationale Bund e. V., der MSV Wernigerode 1990 e. V., die SELK sowie die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e. V. Für alle, die sich bei Sport, Spiel, Tanz und Schwimmen so richtig ausgepowert haben, standen Imbiss und Getränke sowie die sehr begehrte Fruchtoase mit reichhaltigem Angebot bereit.

Die Kinder und Jugendlichen, die die Veranstaltungen angenommen haben, waren den Organisatoren sehr dankbar und fragten nach einer Wie-

derholung der Veranstaltungsreihe. Diejenigen, die wir noch nicht erreichen konnten, sind vielleicht das nächste Mal dabei. Denn gute Sachen sprechen sich schnell rum.

(Stadtjugendpflege)



Räuber im „Nöschenröder Hummelhaus“ von Bremer Stadtmusikanten verjagt

Seit vielen Jahren ist es im Hummelhaus Brauch, dass die künftigen Schulanfänger allen Kindern der Kita ein Weihnachtsmärchen vorspielen.



Alle Zuschauer, auch die Kinder aus der Krippe „Am Lindenberg“ und die Eltern der Schauspieler waren begeistert von den Leistungen der Kinder, den phantasievollen Kostümen und der handgemalten Kulisse. Das Zusammenspiel der Kinder erforderte ein selbstbewusstes Auftreten und eine gute Orientierung. Kaum ein Musikant oder Räuber hatte seinen Einsatz verpasst. Textsicher waren sie alle und so

gut, dass auch in der letzten Reihe fast jedes Wort zu hören war. Eine ausdrucksvolle Spielweise erforderte eine gute Kombination von Sprache, Mimik und Bewegung und wurde mit lautem Lachen und kräftigem Beifall von den Zuschauern belohnt. Musikalische Weihnachtsgrüße brachten die kleinen Hummeln in die Seniorenbegegnungsstätte, den Bewohnern des „Küstlers Kamp“ und der Begegnungsstätte des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Allen Einwohnern Wernigerodes wünschen wir ein gutes neues Jahr! Das Hummelhausteam



Mit der Novellierung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts, bestehen mit dem Schuljahr 2006 /2007 neue gesetzliche Regelungen für die Einschulung und Frühförderung der Kinder. Im Rahmen einer Beratung im Wernigeröder Rathaus wurde die Position aus dem Erlass für die Kindertagesstätten und Grundschulen der Stadt Wernigerode erläutert sowie die künftige Zusammenarbeit in der Vorbereitung der Kinder vom Vorschulbereich auf die Schule diskutiert.

Veranstaltungen der Jugendtreffs der Stadtjugendpflege im Monat Februar 2005

Jugendtreff Silstedt

Hauptstraße 26 a, Silstedt – Tel 249752

03.02.05 18.00 – 20.00 Uhr Wir kochen
07.02.05 18.00 – 21.00 Uhr Wir feiern Rosenmontag in der Turnhalle
10.02.05 18.00 – 21.00 Uhr Kickerturnier
16.02.05 18.00 – 19.00 Uhr Clubversammlung
18.02.05 10.00 Uhr bis 20.02. Skihütte Hohnkopf
24.02.05 18.00 – 20.00 Uhr Skatturnier je nach Witterung Rodeln
jeden Montag 18.30 – 21.00 Uhr Ballspiele in der Turnhalle
jeden Mittwoch 16.00 – 18.30 Uhr Centerbesuch (Kraftsport, Kreativnachmittag)

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 15.00 – 21.00 Uhr

Jugendclub Harzblick

Heidebreite 8 – Tel. 633661

07. – 09.02.05 Skihüttenfreizeit
15./22.02.05 17.30 – 19.00 Uhr Fußballhallenzeit

16.02.05 17.00 Uhr Kickerturnier
22.02.05 16.00 Uhr Waffeln backen

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 21.00 Uhr
Freitag	14.00 – 21.00 Uhr
Samstag, 05. u. 19.02.05	15.00 – 20.00 Uhr

Jugendclub Center

Benzingröder Chaussee 1 – Tel. 22291

01.02.05 10.00 – 12.00 Uhr Basteln für Verliebte – kleine Geschenke zum Valentinstag (Unkostenbeitrag 1,00 €)
02.02.05 10.00 – 12.00 Uhr Floh- und Tauschmarkt für Kids in der oberen Etage
03.02.05 10.00 – 12.00 Uhr Im Oberharz bauen wir einen Schneemann (nur bei günstigen Schneebedingungen)
04.02.05 18.00 – 22.00 Uhr Teeniedisko (Eintritt: 0,50 €)

04.02.05 17.00 Uhr Kickerturnier
08.02.05 10.00 – 12.00 Uhr Lecker Pizza selbst gemacht in der Center-Küche
09.02.05 10.00 – 12.00 Uhr Wir töpfeln kleine Duftlämpchen
11./12.02.05 Skihüttenfreizeit
25.02.05 ab 18.00 Uhr Rommé-Turnier mit kleinem Snack

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 20.00 Uhr
Freitag	14.00 – 22.00 Uhr
jeden 2. Samstag	15.00 – 20.00 Uhr

im Wechsel mit Jugendclub Harzblick

Jugendcafé

Klintgasse 6 – 654-174

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	15.00 – 20.00 Uhr
Freitag	17.30 – 24.00 Uhr

Vorschau auf Veranstaltungshöhepunkte der Stadt Wernigerode 2005

Die Reihe der Veranstaltungshöhepunkte in der Stadt Wernigerode wird am 20. März 2005 mit dem 3. Wernigeröder Museumsfrühling beginnen. Unter Beteiligung der Altstadtgalerie im Forum bunte Stadt, dem Feuerwehrmuseum, Steingrube 4, der Galerie im Ersten Stock, Marktstr. 1, der Galerie „Angers Hof“, Kochstr. 6, der Gedenkstätte Veckenstedter Weg, dem Harzmuseum, Klint 10, dem Kleinsten Haus, Kochstr. 41, dem Museumshof „Ernst Koch“ Silstedt, Am Plan 4a, dem Museum für Luftfahrt und Technik, Veckenstedter Weg 23, dem Mühlenmuseum und Galerie im Kornboden, Gutsmühle Minsleben, dem Schlossmuseum Wernigerode und dem Schulmuseum Benzingröder, Rösenter 19 wird wieder ein umfangreiches Programm erarbeitet. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste der Stadt können sich schon jetzt auf einen abwechslungsreichen, interessanten Museumsfrühling 2005 freuen.

Weitere Höhepunkt in diesem Jahr werden das 42. Wernigeröder Rathausfest vom 17.-19. Juni 2005, die 15. Neustadter Weintage vom 01.-03. Juli 2005 sowie das 4. Internationales Johannes-Brahms-Chorfestival und -wettbewerb vom 07.-10. Juli 2005 sein.

Weitere Veranstaltungen, wie z.B. die Wernigeröder Schlossfestspiele oder die Jubiläen 140 Jahre Männergesangverein Hasserode 1865 e.V., 50 Jahre Harzmuseum, der Töpfer- und der Weihnachtsmarkt und viele weitere Veranstaltungen und Ausstellungen bereichern das kulturelle und sportliche Leben in der Stadt in diesem Jahr.

(Kaufmann, Foto: M.Bein)



10. Wernigeröder Schlossfestspiele vom 30. Juli bis 3. September 2005

Seit 1996 beteiligt sich das Philharmonische Kammerorchester in Zusammenarbeit mit der Schloß Wernigerode GmbH auch am blühenden Festspielboom: mit den alljährlich im Juli/August stattfindenden Wernigeröder Schlossfestspielen, die sich Konzerten verschiedenster Couleur, Kinderprogramm, „Last Night – das Abschlusskonzert“ und vor allem mit den Operaufführungen längst einen Namen über den Harz hinaus erspielt haben.

Nachdem im Sommer 2004 zum 775jährigen Jubiläum der Stadt Wernigerode Lortzings Spieloper „Zar und Zimmermann“ auf dem Programm stand, werden die Schlossfestspiele 2005 sich mit Verdis „La Traviata“ der italienischen Romantik und Klangsinnlichkeit zuwenden - herrliche Pariser Decadence im inspirierenden Schloss-Ambiente.

INFORMATIONEN ZUR LANDESGARTENSCHAU IN WERNIGERODE IM JAHR 2006

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblatts, das neue Jahr beginnt und für die Vorbereitungen der Landesgartenschau werden wichtige Bauabschnitte realisiert. Das große Ziel steht:

die Fertigstellung des Geländes am Ende des Jahres. Durch die günstigen Wetterbedingungen läuft das Baugeschehen optimal an. Drücken Sie uns die Daumen für die folgenden Monate.

AKTUELLES

Landesmarketing Sachsen-Anhalt und Harzer Verkehrsverband bewerben die Landesgartenschau Wernigerode deutschlandweit

Der Geschäftsführer der Landesmarketing Sachsen-Anhalt GmbH, Dr. Heinzgeorg Oette, und der Geschäftsführer des Harzer Verkehrsverbandes e.V., Michael Lücke schlossen gemeinsam mit Erhard Skupch und Andreas Heinrich, den Geschäftsführern der Landesgartenschau Wernigerode 2006 GmbH einen gemeinsamen Kooperationsvertrag,

der die gemeinsame Bewerbung des Großereignisses „Landesgartenschau in Wernigerode“ regelt.

Die Landesmarketing Sachsen-Anhalt und der Harzer Verkehrsverband werden gemeinsam mit der Landesgartenschau Wernigerode sowohl bei Reiseveranstaltern, Fach- und Publikumsmessen als auch

durch Pressereisen und Internetpräsentationen überregional und langfristig auf die Blumenolympiade hinweisen. Diese überregionale Kooperation ergänzt damit ideal das schon bestehende Netzwerk aus der Wernigerode Tourismus GmbH und der Harzer Schmalspurbahnen GmbH, betonte Ludwig Hoffmann, Oberbürgermeister der Stadt Wernigerode.

Landesgartenschau Wernigerode startet überregionale Werbeaktivitäten auf der Tourismusmesse Magdeburg

„2005 wird das Jahr der Besucherwerbung für die Landesgartenschau in Wernigerode“ beschreibt Erhard Skupch, Geschäftsführer der Landesgartenschau Wernigerode 2006 GmbH, das Ziel für die Marketingplanung in diesem Jahr. Auf der Tourisma & Caravaning Magdeburg wurde vom 06-09.01.2005 der Anfang gemacht. Mit einem farbig-blumigen Messestand war die Gartenschau auf Sachsens-Anhalts größter Tourismusmesse vertreten. Petra Bothe, Mitarbeiterin Medien/Öffentlichkeitsarbeit und Andreas Meling, Pressesprecher der GmbH, waren mit der Resonanz auf den Messeauftritt hoch zufrieden. „Vier Tage mit Besucheransturm und hohem Interesse an der Landesgartenschau Wernigerode stärken unsere Hoffnung auf gute Besucherzahlen zur Landesgartenschau in Wernigerode“ so Andreas Meling. Petra Bothe wies darauf hin, dass erstmals mit der neuen Reisegruppenbroschüre und dem neu aufgelegten Flyer geworben werden konnte. Beide Produkte sind bei den Kunden sehr gut angekommen. Insgesamt wird die Landesgartenschau Wernigerode in diesem Jahr etwa 15 Messen in der gesamten Bundesrepublik und in den Niederlanden und Dänemark besuchen. Dies geschieht mit Hilfe der touristischen Partner, neben der Wernigerode Tourismus GmbH, die Landesmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt und der Harzer Verkehrsverband.



WO WIRD GEBAUT?

Umfangreiches Baugeschehen



Derzeit befinden sich vielfältige und entscheidende Baumaßnahmen für die Fertigstellung der Landesgartenschau in der Durchführung. Insbesondere der Schreiberteich wird in den nächsten Monaten von Bautätigkeit geprägt sein. In ihm wird der erste Teil der Seepromenade, die später alle sieben Seen miteinander verbinden wird, gebaut. Dabei achten die ausführenden Baufirmen und die zuständigen Planer und Biologen darauf, dass die heimische Tierwelt minimal beeinträchtigt werden. Insbesondere die Wasservögel können auf „Ausweichquartiere“ in den anderen Seen zurückgreifen. Weiterhin wird im Bereich der Deponie Zaunwiese u.a. die Mineralienschlucht gebaut. Angrenzend an das Wohngebiet Harzblick laufen die Vorbereitungen für die sog. Harzblickgärten. Bei allen Baumaßnahmen bittet die Landesgartenschau bei eventuellen Beeinträchtigungen um Ihr Verständnis.

Garten des Glaubens entsteht

Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verbundenen Wernigeröder Kirchengemeinden und die Landesgartenschau Wernigerode 2006 GmbH haben am 14. Januar 2006 gemeinsam einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Sieben Kirchengemeinden der Stadt werden sich in ökumenischer Zusammenarbeit mit einem „Garten des Glaubens“ an der Landesgartenschau 2006 beteiligen. Geplant ist im Zusammenwirken zwischen der Landesgartenschau und den Kirchen ein Garten mit biblischen Pflanzen, in dem ein „Pavillon der Kirchen“ errichtet wird. Der Raum in Gestalt eines Zeltes hat variable Wandelemente, die von Gemeindegliedern in Gemeinschaftsarbeit hergestellt werden. Der Garten selbst nimmt die Symbole Weg, Wasser und Brücke auf. Den Entwurf dafür hat die Planungsring GmbH Wernigerode erstellt.

Gemeinsam wurde ein Finanzierungsplan, der insgesamt 80.000 Euro umfasst, aufgestellt. Beteiligt sind sowohl die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und das Katholische Bistum Magdeburg als auch mehrere Freikirchen sowie die Evangelische Landeskirche Anhalts. Die Braunschweiger Landeskirche beteiligt sich über die „Kirche am Markt“ in Blankenburg. Ein „Ökumenischer Arbeitskreis Kirchen“ wird die Vorbereitung und die Durchführung des kirchlichen Beitrags auf der Landesgartenschau 2006 begleiten.

TERMINE

Wichtige Termine im Januar/Februar 2005:

28. Januar 2005

Preisverleihung und Ausstellung zum Themengartenwettbewerb des Bundes deutscher Landschaftsarchitekten zur Landesgartenschau Wernigerode

Ort: Schäferhaus, Kurtsstr.11
Zeit: vom 28.01-06.02.2005
von 12.00-16.30 Uhr

Die Betreuung erfolgt durch die freundliche Unterstützung des Fördervereins der Landesgartenschau

03. Februar 2005

Vortrag „Niederländische Gärten“ durch Frank Schröder (Dipl.-Ing.)

Ort: Schäferhaus, Kurtsstr. 11
Zeit: 18.30 Uhr

Texte & Fotos:
Landesgartenschau
Wernigerode 2006
GmbH -
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Die Menhire bei Benzingerode

Menhire sind vorgeschichtliche aufrecht stehende Steinsäulen. Sie sind Relikte der steinzeitlichen Megalith-Kultur. Ihr Alter wird auf circa 4000 Jahre geschätzt. Der größte und bekannteste Harzer Menhir ist der Menhir von Benzingerode. Er steht auf einem flach von Südwest nach Nordost (d.h. von Benzingerode in Richtung Derenburg) abfallenden Gelände, auf dem sogenannten „Steinfeld“ unmittelbar in der Nähe des Dorfes.

Der annähernd senkrecht stehende Menhir hat eine Höhe von 3,75 m über dem Erdboden. Der Durchmesser des Steines beträgt 1,2 bis 1,5 m. Er reicht ca. 0,75 m in die Erde hinein.

Der Menhir hat somit eine stattliche Gesamtlänge von 4,5 m. Dieser auffallende Stein wird auf Messtischblättern als „Hünengrab“, bezeichnet.

Bei Benzingerode standen ursprünglich drei solcher Steinmale. Auch diese werden als Hünengrab gekennzeichnet. Ungesichert gilt die Kunde von einem 4. Stein in unmittelbarer Nähe. (It. Aufzeichnungen von Miede, 1930, Braunschweig)

Der Benzingeröder Menhir ist nach mündlicher und schriftlicher Überlieferung als einziger auf seinem alten Platz geblieben. Der Derenburger Menhir hat mitten auf einem Feld gestanden. Er wurde im Zuge der Separation, da er auf dem Acker störte, an seine jetzige Stelle an den Feldweg gebracht. Beide noch stehenden Menhire bestehen aus Senon-Quarzit, ein Gestein, das in nächster Nähe ansteht. Vom Heimburger und Erxlebener Stein ist das gleiche Material bekundet, jedoch nicht nachgewiesen.

Nicht so schlank wie der Benzingeröder, sondern mehr plattenförmig ist der mit seiner Breitseite nach Süden geneigte Derenburger Menhir, dessen Länge über der Erde knapp 3 m beträgt und der bei einer Dicke von 0,5 bis 0,7 m eine Breite von über 2 m



aufweist. Durch das Versetzen des Steines wurde die Standfestigkeit beeinträchtigt. Die Schräglage wurde immer größer, so dass der Menhir abgestützt werden musste. Ende des Jahres 2004 wurde der 7,2 t schwere Stein wieder aufgerichtet, sodass er nun zwar nicht an ursprünglicher Stelle aber wieder aufrecht stehend zu sehen ist.

Die Maße des Heimburger Steines liegen nicht vor. Der fragliche Stein vom Erxlebener Feld soll bei einer Breite von ca. 1,5 bis 2,0 m eine Länge von 3,0 m gehabt haben. (Schlimmer)

„Hartz IV und Wohngeld“

Auf Grund der umfangreichen Gesetzesänderungen sind Empfänger von Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ab 1. 1. 2005 vom Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz ausgeschlossen. Der Ausschluss vom Wohngeld besteht auch bereits dann, wenn ein Antrag auf eine der genannten Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde.

Dieser Umstand ist im Wohngeldgesetz verankert worden, da mit Gewährung dieser Leistungen automatisch die Kosten der Unterkunft in angemessener Höhe gezahlt werden. So wird eine doppelte Gewährung von Sozialleistungen zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens verhindert.

Aus diesem Anlass weist die Wohngeldstelle der Stadt Wernigerode alle Wohngeldempfänger, die im laufenden Wohngeldbezug sind, darauf hin, dass bei Beantragung einer der aufgeführten Leistungen der vorhandene Wohngeldbescheid nach § 30 Abs. 4 Wohngeldgesetz kraft Gesetzes unwirksam wird. Dies gilt auch, wenn ein bei der Wohngeldberechnung berücksichtigtes Familienmitglied eine dieser Leistungen beantragt.

Um eine eventuelle Rückforderung von überzahltem Wohngeld zu vermeiden, werden daher alle Bewerber von Wohngeld gebeten, Ihrer Mitteilungspflicht nachzukommen und bei Änderungen in den Einkommensverhältnissen unverzüglich in der Wohngeldstelle vorzusprechen.

(Foltis, Sachgebietsleiterin, Wohngeldstelle)

Veranstaltungen der Seniorenbegegnungsstätte, Steingrube 8 – Monat Februar 2005

01.02.2005

- 10.00 Uhr Stadt Wernigerode – Gymnastik
- 13.00 Uhr Volkssolidarität – Skat
- 14.00 Uhr DPWW – Hörgeschädigte
- 14.30 Uhr SPD – AG 60 plus

02.02.2005

- 9.30 Uhr Stadt Wernigerode – Seniorentanz / Fortgeschrittene
- 14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Kreativgruppe
- 15.00 Uhr DPWW – Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete
- 16.00 Uhr DPWW – Selbsthilfegruppe MS-Betroffene

03.02.2005

- 14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Klönnachmittag
- 14.00 Uhr Volkssolidarität – Ortsgruppe 10 – Volkshelfer
- 14.00 Uhr Gehörlosenberatung

07.02.2005

- 10.00 Uhr Stadt Wernigerode – Englisch / Fortgeschrittene
- 14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Klönnachmittag
- 14.00 Uhr DPWW – Parkinson-Sprechtag
- 14.30 Uhr Stadt Wernigerode – Singgemeinschaft
- 15.00 Uhr DPWW – Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs
- 15.00 Uhr Stadt Wernigerode – Englisch / Fortgeschrittene

08.02.2005

- 9.30 Uhr Volkssolidarität – Volkshelfer
- 10.00 Uhr Stadt Wernigerode – Gymnastik
- 13.00 Uhr Volkssolidarität – Skat

09.02.2005

- 14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Kreativgruppe
- 14.00 Uhr Selbsthilfegruppe Naturfreunde
- 15.00 Uhr DPWW – Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete

10.02.2005

- 10.45 Uhr Stadt Wernigerode – Englisch / Fortgeschrittene
- 14.00 Uhr DPWW – Rollifahrer
- 14.00 Uhr Wandergruppe der ehemaligen Lehrer

14.02.2005

- 10.00 Uhr Stadt Wernigerode – Englisch / Fortgeschrittene
- 14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Klönnachmittag
- 14.00 Uhr Sudetendeutsche – Vorstand
- 15.00 Uhr Stadt Wernigerode – Englisch / Fortgeschrittene
- 16.00 Uhr Stadt Wernigerode – Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimerbetroffenen

15.02.2005

- 10.00 Uhr Stadt Wernigerode – Gymnastik
- 13.00 Uhr Volkssolidarität – Skat
- 14.30 Uhr Stadt Wernigerode – Seniorentanz Gr. 2

16.02.2005

- 14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Kreativgruppe
- 15.00 Uhr DPWW – Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete

17.02.2005

- 10.00 Uhr Volkssolidarität – Volkshelfer
- 10.45 Uhr Stadt Wernigerode – Englisch
- 14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Klönnachmittag
- 15.00 Uhr DPWW – Selbsthilfegruppe Schlaganfallbetroffene

18.02.2005

- 9.00 Uhr Stadt Wernigerode – Töpfern

21.02.2005

- 10.00 Uhr Stadt Wernigerode – Englisch / Fortgeschrittene
- 14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Klönnachmittag
- 14.30 Uhr Stadt Wernigerode – Singgemeinschaft
- 15.00 Uhr Stadt Wernigerode – Englisch / Fortgeschrittene

22.02.2005

- 10.00 Uhr Stadt Wernigerode – Gymnastik
- 14.30 Uhr Stadt Wernigerode – Seniorentanz Gr. 1

23.02.2005

- 10.00 Uhr Rheumaliga – Selbsthilfegruppe Rheumabetroffene
- 14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Kreativgruppe
- 14.30 Uhr DPWW – Selbsthilfegruppe Diabetiker
- 15.00 Uhr DPWW – Selbsthilfegruppe Seelisch Belastete
- 16.30 Uhr Hospizverein – Selbsthilfegruppe für Trauernde

24.02.2005

- 10.45 Uhr Stadt Wernigerode – Englisch / Fortgeschrittene
- 14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Klönnachmittag
- 14.00 Uhr DPWW – Selbsthilfegruppe Kehlkopflose
- 18.00 Uhr Hospizverein – Selbsthilfegruppe verwaiste Eltern

25.02.2005

- 9.00 Uhr Stadt Wernigerode – Töpfern

28.02.2005

- 10.00 Uhr Stadt Wernigerode – Englisch / Fortgeschrittene
- 14.00 Uhr Stadt Wernigerode – Klönnachmittag
- 14.30 Uhr Stadt Wernigerode – Singgemeinschaft
- 15.00 Uhr Stadt Wernigerode – Englisch / Fortgeschrittene

weitere Termine:

Hospizverein Wernigerode e. V. täglich unter der Nummer 0175 / 6808074 von 10.00 – 16.00 Uhr zu erreichen
Diakonie – Freiwilligenagentur Sprechzeiten mittwochs 10.00 – 12.00 Uhr

Allgemeine Informationen für Hauseigentümer zu baulichen Vorhaben (Teil 1)

Hauseigentümer der Stadt Wernigerode einschließlich aller Ortsteile sind grundsätzlich selber verpflichtet, sich über die geltenden Vorschriften und Gesetze für Ihr Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude, bei den zuständigen Behörden zu informieren. Da sich jedoch die wenigsten Hauseigentümer regelmäßig mit Baumaßnahmen beschäftigen, möchte ich Ihnen nur einige grundlegende Informationen hier darlegen. Wenn sich ihr Haus im Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Wernigerode befindet, haben sie einen diesbezüglichen Vermerk in ihrem Grundbuch. Jedem Hauseigentümer wurde eine diesbezügliche Mitteilung durch das Grundbuchamt zugesandt.

Der Sanierungsträger der Stadt Wernigerode ist die BauBeCon, Büro: Mittelstraße 25. Hier können Sie eine allgemeine Beratung zum Thema „Sanierung“ nach einer telefonischen Anmeldung unter der Tel.-Nr. 632881 erhalten.

Liegt Ihr Haus im Sanierungsgebiet „Altstadt“ so bedürfen die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, die Beseitigung baul. Anlagen, wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baul. Anlagen, die nicht baugenehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind (z.B. Modernisierung, Ausbau) einer schriftlichen Sanierungsgenehmigung. Wenn Sie an ihrem Haus eine Sanierung vornehmen möchten und einen Antrag auf Genehmigung nach der örtlichen Bauvorschrift „Altstadtsatzung“ stellen oder einen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung, wird der Vorgang auch hinsichtlich der Erteilung einer Sanierungsgenehmigung geprüft.

Beim Grundstücks- und Hausverkauf, Vereinbarungen von Gebrauchs- und / oder Nutzungsver-

hältnissen von mehr als 1 Jahr (z.B. für Miet-, Nutzungs-, Pachtverträge), der Grundstücksteilung (z.B. Eigentumswohnungen), der Bestellung und Veräußerung des Erbbaurechtes, einem schuldrechtlichen Vertrag mit Verpflichtungen oder bei einer Grundschuldeintragung holt der Notar/-in eine Sanierungsgenehmigung ein.

Der zuständige Sachbearbeiter beim Stadtplanungsamt der Stadt Wernigerode ist Herr Linde (Tel.: 654 631).

Ob es sich bei ihrem Haus um ein Baudenkmal handelt bzw. es sich im Denkmalsbereich befindet, erfahren sie nicht aus einer Grundbucheintragung oder aus einem am Haus angebrachten Denkmalschild. Letztere Kennzeichnung stammt noch aus der Vorwendezeit und wird durch das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen – Anhalt nicht mehr vorgeschrieben. Eine korrekte Auskunft zu der Denkmaleigenschaft ihres Hauses erteilt Ihnen beim Landkreis Wernigerode die Untere Denkmalschutzbehörde am Nicolaiplatz 1, Frau Wenzel (Tel. 582140). Die genauen Begriffsdefinitionen sind ebenfalls dort zu erfahren bzw. stehen im Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen – Anhalt. Hierbei ist zu bedenken, dass nicht nur vom Alter oder einer schmuckvollen Gestaltung auf die Denkmaleigenschaften eines Objektes geschlossen werden kann. Die damit verbundenen Rechte und Pflichten sowie welche Maßnahmen denkmalrechtlich genehmigungspflichtig sind, kann nur die untere Denkmalschutzbehörde mitteilen. Für Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden im Sanierungsgebiet „Altstadt“ und für Objekte mit Denkmaleigenschaft können gegebenenfalls steuerliche Abschreibungen geltend gemacht werden. Es obliegt jedem Hauseigentümer, das durch sein Steuerbüro prüfen zu lassen.

Örtliche Bauvorschriften kann die Gemeinde zur Durchführung besonderer baugestalterischer Absichten in einem genau abgegrenzten Gebiet erlassen, um z.B. die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie Werbeanlagen und Warenautomaten festzuschreiben. Hier sind am ehesten die „Altstadtsatzung“ und die „Werbeanlagensatzung“ bekannt. Es ist dabei besonders zu berücksichtigen, dass beide Satzungen nicht nur für die historische Innenstadt von Wernigerode gelten, sondern auch für die unter Denkmalschutz stehenden Straßenbereiche, Ensembles und Einzeldenkmale im Bereich von Hasserode und Nösschenrode. Das bedeutet für jeden Eigentümer, dass er vor dem Beginn einer baulichen Maßnahme (z.B.: Dachneueindeckung, Fenster- und Haustürerneuerung, Fassadenanstrich, Anbauten, Garagen- oder Carportbau, Zaunerneuerung) sich bei den zuständigen Behörden informieren muss, ob er im Geltungsbereich einer ihn betreffenden öffentlich rechtlichen Vorschrift liegt. Auskünfte zu örtlichen Bauvorschriften erhalten sie beim Stadtplanungsamt Wernigerode, Goethestr. 1 von Frau Vehlhaber (Tel. 654 630), wo ebenfalls diesbezügliche Antragsformulare zu erhalten sind.

Örtliche Bauvorschriften gelten auch für die nachfolgend genannten neueren Baugebiete, damit sie sich harmonisch in das gewachsene Stadtbild einfügen wie beispielsweise: „Unterm Eichberg“, Wohnpark „Anja“, Wohnanlage „Kreuzberg“, Wohnpark „Holtemme II“, Wohnbebauung „Rosaluxemburg-Straße“, „Am Horstberg“, „Südliche Kantstraße“, „Charlottenlust“, Ferienanlage „Nesseltal“, Minsleben „Gartenstraße“, Silstedt „Holzweg“, Wohnbebauung Benzingerode - 2. Änderung. Fortsetzung folgt im Februar-Amtsblatt. (Vehlhaber)

Richtfest für das neue Feuerwehrgerätehaus in Silstedt



Am 13. Januar feierten die Stadt Wernigerode als Bauherr, die beteiligten Baubetriebe, die alle aus der Region kommen sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Silstedt das Richtfest für das neue Feuerwehrgerätehaus.

Im Rahmen einer im November 2000 durchgeführten sicherheitstechnischen Überprüfung des vorhandenen Gerätehauses Silstedt durch Feuerwehru-fallkasse Sachsen-Anhalt, wurden wesentliche Mängel, wie bspw. keine normgerechten Stellplätze und Toröffnungen für die Fahrzeuge, das Fehlen sanitärer Anlagen sowie von Schulungsräumen festgestellt.

Die Suche nach anderen geeigneten Gebäuden verlief ergebnislos. So musste ein neuer Standort gefunden werden, der eine gemeinsame Nutzung der Sanitäreinrichtungen mit der geplanten Sporthalle gewährleisten würde. 2001 bis 2002 erfolgte die Klärung

der Grundstücksfragen und die Projektarbeit. 2003 wurden der B-Plan erstellt und Fördermittel beantragt.

Die geplanten Kosten betragen 943 T€, dav. beantragte Förderung 165 T€

Der Beginn der Baumaßnahme erfolgte am 30.07.2004, die geplante Fertigstellung ist Juni 2005. Mit der Fertigstellung wird ein nun schon über Jahre dauernder Missstand behoben sein und alle Feuerwehren der Stadt Wernigerode werden über gute Bedingungen für ihre wichtigen ehrenamtlichen Einsätze verfügen.

Über Fertigstellung freuen sich in erster Linie: 64 Mitglieder der freiw. Feuerwehr Silstedt, 13 Mitglieder der Jugendfeuerwehr (davon 3 weibl.), davon 26 Aktive im Einsatzdienst (davon 1 weibl.) und die Bürgerinnen und Bürger, die im Brandfall mit noch besserer und schnellerer Hilfe rechnen können. (hü, Foto (1): Korsch)



Wir brauchen noch Verstärkung – Telefonseelsorge

Seit 2001 haben wir ein Dienstzimmer in Wernigerode und bilden auch dort aus. 15 Ehrenamtliche aus Wernigerode und Umgebung bieten gemeinsam mit Dessau und Wittenberg rund um die Uhr anonym ihre Dienste an. Damit das auch weiter so bleibt, brauchen wir ständig Nachwuchs. Was brauchen Sie für eine Mitarbeit?

- Ein offenes Ohr und Herz
- Mut, sich Fragen und Nöten zu stellen, die Menschen heute bewegen
- Bereitschaft zu 10 Std. ehrenamtlichem Dienst im Monat für mindestens 2 Jahre
- Verlässlichkeit und gutes Gespür für eigene Möglichkeiten und Grenzen

Was bekommen Sie bei uns?

- Eine einjährige kostenlose Ausbildung und kontinuierliche fachliche Begleitung
- Eine engagierte Gemeinschaft Ehrenamtlicher aller Alters- und Berufsgruppen
- Fortbildungsangebote zu vielfältigen Themen

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Die nächste Ausbildungsgruppe beginnt am 9. Oktober 2004 in Wernigerode und endet am 25. Juni 2005. Wir treffen uns einmal monatlich an einem Samstag für 6 Stunden.

Schreiben Sie uns oder rufen Sie an: Telefonseelsorge-Dessau@T-online.de, Geschäftsstelle der Telefonseelsorge Dessau, PF 1375, 06813 Dessau, Tel. 0340-2200315.

Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung

über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Wernigerode

Aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i. V. m. §§ 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) beide in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode am 16.12.2004 folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen beschlossen:

§ 1 Erhebung des Straßenausbaubeitrages

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung öffentlicher Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) und als Gegenleistung für Vorteile aus der Inanspruchnahme oder der Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen erhebt die Stadt Wernigerode Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB oder seit dem Inkrafttreten der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in den Abrechnungseinheiten Benzingenode und Silstedt entsprechende wiederkehrende Beiträge i.S. des 6a KAG LSA zu erheben sind.

(3) Beiträge und Vorausleistungen, die auf den einzelnen Beitragsschuldner entfallen, werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind drei Monate nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 2 Umfang und Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für:

1. den Erwerb der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Anlage benötigten Grundflächen einschließlich Nebenkosten; dazu gehört auch der Wert, den die von der Stadt für die Einrichtung bereitgestellten eigenen Grundstücke im Zeitpunkt der Bereitstellung haben.
 2. die Freilegung der Flächen;
 3. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von:
 - a) Fahrbahnen bzw. Mischflächen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen
 - b) Rinnen und Bordsteinen
 - c) Radwegen
 - d) Gehwegen und Treppen
 - e) Beleuchtungseinrichtungen der Verkehrsanlagen
 - f) Entwässerungseinrichtungen der Verkehrsanlagen
 - g) Böschungen, Schutz- und Stützanlagen
 - h) Straßenbegleitgrün, Parkflächen, Haltebuchten und Seitenstreifen.
 - i) selbständigen Grünanlagen
 - j) selbständigen Parkeinrichtungen
 - k) selbständigen Fußwegen
 4. die Umwandlung einer Fahrbahn nebst Gehwegen in eine Fußgängerstraße oder einen verkehrsberuhigten Bereich.
 5. die Planung und Bauleitung (je bei Beauftragung Dritter);
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.
- (3) Der Aufwand kann für Abschnitte einer Einrichtung gesondert ermittelt werden, wenn diese selbständig in Anspruch genommen werden können.
- (4) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Anlagen.
- (5) Für den Aufwand für Straßenüber- und -unterführungskonstruktionen (z. B. Brücken, Tunnel, Durchlässe) mit den dazugehörigen Rampen werden keine Beiträge erhoben.

§ 3 Information der Beitragspflichtigen

(1) Die später Beitragspflichtigen werden so frühzeitig über beabsichtigte Vorhaben einschließlich der zu erwartenden Kostenbelastung informiert, dass ihnen vor

der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme Gelegenheit bleibt, sich in angemessener Weise gegenüber der Stadt Wernigerode zu äußern.

(2) Die Planungen werden einen Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich und mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, bekannt gemacht. Die später Beitragspflichtigen werden vor der Auslegung benachrichtigt. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden geprüft und das Ergebnis wird mitgeteilt.

§ 4 Beteiligung der Beitragspflichtigen

(1) Bei reinen Anliegerstraßen (i.S. § 5 Abs. 7 Pkt. 4) steht die Entscheidung über eine beitragsauslösende Maßnahme unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen. Für die Feststellung der Mehrheit gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (§ 6 d KAG LSA). Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Stadtrat die Angelegenheit zu entscheiden.

(2) Für Maßnahmen nach § 2, Abs. 1, Nr. 3 g findet Abs. 1 keine Anwendung.

§ 5 Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Die Stadt trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Einrichtungen durch die Allgemeinheit entfällt.

(2) Der auf die Stadt entfallende Anteil für stadteigene Grundstücke wird so berechnet, als ob die Stadt selbst beitragspflichtig wäre.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen (umlagefähiger Aufwand) wird wie folgt festgesetzt:

1. Durchgangsstraßen

a) Fahrbahn	10 %
b) Radweg	10 %
c) Parkeinrichtungen	30 %
d) Gehweg	30 %
e) Beleuchtung	10 %
f) Oberflächenentwässerung	10 %
g) Straßenbegleitgrün	30 %

2. Haupterschließungsstraßen

a) Fahrbahn	30 %
b) Radweg	30 %
c) Parkeinrichtungen	50 %
d) Gehweg	50 %
e) Beleuchtung	30 %
f) Oberflächenentwässerung	30 %
g) Straßenbegleitgrün	50 %

3. Anliegerstraßen

a) Fahrbahn	40 %
b) Radweg	40 %
c) Parkeinrichtungen	60 %
d) Gehweg	60 %
e) Beleuchtung	60 %
f) Oberflächenentwässerung	40 %
g) Straßenbegleitgrün	60 %

4. Reine Anliegerstraßen

a) Fahrbahn	65 %
b) Radweg	65 %
c) Parkeinrichtungen	65 %
d) Gehweg	65 %
e) Beleuchtung	65 %
f) Oberflächenentwässerung	65 %
g) Straßenbegleitgrün	65 %

5. Fußgänger- und verkehrsberuhigte Bereiche

einschließlich Beleuchtung und Oberflächenentwässerung: 65 %

6. Selbständige Fußwege

einschließlich Beleuchtung und Oberflächenentwässerung: 60 %

7. selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen

50 %

(4) Bei kombinierten Geh- und Radwegen wird der Beitragssatz entsprechend dem/der eines Gehweges festgesetzt.

(5) Der Beitragssatz für die Kosten des Grunderwerbs, die Freilegung von Flächen und die Herstellung bzw. den Ausbau von Böschungen und Stützmauern ergibt sich aus deren sachlicher Zuordnung zu den Teileinrichtungen. Ist eine genaue Zuordnung nicht möglich, so gilt der jeweilige Beitragssatz für die Fahrbahn.

(6) Ausbuchtungen, Einmündungen, Abbiegespuren und Wendemöglichkeiten sind beitragsfähig.

(7) Im Sinne von § 4 sowie § 5 Abs. 3 gelten als

1. Durchgangsstraßen: Straßen, die in besonders starkem Maße dem innerörtlichen oder überörtlichen Kfz-Verkehr dienen - insbesondere auch die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen;
2. Haupterschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken, jedoch überwiegend dem innerörtlichen Kfz-Verkehr dienen;
3. Anliegerstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Kfz-Verkehr innerhalb von Baugebieten dienen;
4. Reine Anliegerstraßen: Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen;
5. Fußgänger- und verkehrsberuhigte Bereiche: als Mischfläche gestaltete reine Anliegerstraßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern/ Radfahrern benutzt werden dürfen, jedoch auch mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können.

6. Selbständige Fußwege: Fußwege, die nicht straßenbegleitend sind, auch wenn die Benutzung für Radfahrer und den Anliegerverkehr mit dem Kraftfahrzeug möglich ist.

Verkehrsberuhigte Bereiche: als Mischfläche gestaltete reine Anliegerstraßen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern/ Radfahrern benutzt werden dürfen, jedoch auch mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können.

7. Die Stadt Wernigerode kann im Einzelfall durch eine ergänzende Satzung von den Anteilen nach Abs. 3 abweichen, wenn wichtige Gründe für eine andere Beitragsbemessung sprechen.

(8) Zuschüsse Dritter werden - soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat - hälftig zur Deckung des Anteils der Stadt verwendet.

(9) Zuschüsse Dritter werden - soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat - hälftig zur Deckung des Anteils der Stadt verwendet.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Der umlagefähige Aufwand wird anteilig auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der beitragspflichtigen Verkehrsanlage besteht. Die Verteilung erfolgt grundsätzlich im Verhältnis der Grundstücksflächen zueinander. Das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit wird durch einen Zuschlag berücksichtigt, der im einzelnen beträgt:

bei eingeschossiger Bebaubarkeit	20 v. H.
bei zweigeschossiger Bebaubarkeit	40 v. H.
bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	60 v. H.
bei viergeschossiger Bebaubarkeit	80 v. H.
bei fünf- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	100 v. H.

Dach- und Kellergeschosse gelten in diesem Sinne nur dann als Geschoss, wenn sie Vollgeschosse nach den landesrechtlichen Vorschriften sind.

(2) In beplanten Gebieten gilt als Geschosszahl die im verbindlichen Bauleitplan festgesetzte höchstzulässige Anzahl der Vollgeschosse. Wenn die zulässige Anzahl der Vollgeschosse aufgrund von Ausnahmen oder Befreiungen überschritten wird, ist die tatsächliche Anzahl der Vollgeschosse zu berücksichtigen. Soweit ein verbindlicher Bauleitplan nicht die Anzahl der Vollgeschosse, aber die Gebäudehöhe ausweist, gilt als Anzahl der Vollgeschosse die Gebäudehöhe geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden.

(3) Für unbebaute, aber bebaubare Grundstücke in nicht beplanten Gebieten gilt als Geschosszahl die an der Verkehrsanlage überwiegende Anzahl vorhandener Geschosse je Grundstück.

Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

(4) Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Anzahl von Geschossen vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Anzahl von Geschossen.

(5) Ist auch nur ein Geschoss höher als 3,0 m, so ist je angefangene 3,0 m der gesamten Höhe des Bauwerks ein Geschoss zu rechnen, mindestens jedoch die tatsächliche Anzahl der Geschosse. Von dieser Regel ausgenommen sind historische Kirchen.

(6) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze oder eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung vorhanden oder in beplanten Gebieten zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.

(7) Ist die Art der Nutzung der durch eine Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke unterschiedlich, so ist der Zuschlag bei Grundstücken, die überwiegend industriell, gewerblich oder in ähnlicher Weise (z.B. Praxen, Kanzleien, öffentliche Einrichtungen) genutzt werden, um 30 v.H. zu erhöhen (Artzuschlag). Bei Grundstücken, die teilweise jedoch nicht überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden, beträgt der Artzuschlag 10 v.H..

(8) Die unbebauten Grundflächen der Grundstücke, die überwiegend als Friedhof, Freibad, Kleingartenanlage, Camping-, Sport- oder Festplatz genutzt werden, erhalten einen Artabschlag von 40 v.H.. Die unbebauten Grundflächen der Grundstücke, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, erhalten einen Artabschlag von 90 v.H.. Die unbebauten Grundflächen der Grundstücke, die überwiegend forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzt werden, erhalten einen Artabschlag von 95 v.H..

(9) Als Grundstücksfläche gilt:

a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplans oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,

c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und im Übrigen oder vollständig im Außenbereich liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie, bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit der Straße verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,

d) bei Grundstücken, die über die sich nach c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich bzw. ähnlich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze oder im Fall c) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die hinter der übergreifenden Bebauung oder der übergreifenden gewerblichen Nutzung verläuft.

e) bei Grundstücken, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden und bei Grundstücken, die nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. nur landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke), die Gesamtfläche des Grundstücks.

(10) Bei Grundstücken, die überwiegend als Friedhof, Freibad, Kleingartenanlage, Camping-, Sport- oder Festplatz bzw. land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzt werden, wird der Beitragsmaßstab für die bebauten bzw. die unbebauten Grundflächen separat ermittelt und anschließend zusammen gefasst. Dabei

sind Grundflächen, die ihrer Nutzung nach unmittelbar mit der Bebauung in Zusammenhang stehen, den bebauten Grundflächen zuzuordnen. Nicht massiv errichtete Gartenlauben sind den unbebauten Grundflächen zuzuordnen.

(11) Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Verkehrsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstücksfläche unberücksichtigt.

(12) Bei einem ausschließlich im Außenbereich (§ 35 BauGB) befindlichen, bebauten Grundstück werden die bebauten bzw. die unbebauten Flächen bei der Beitragsverteilung separat betrachtet. Flächen, die ihrer Nutzung nach unmittelbar mit der Bebauung im Zusammenhang stehen sowie dauerhaft befestigte Flächen (Pflaster, Beton, Platten, Asphalt u. ä.) werden den bebauten Flächen zugeordnet.

§ 7 Grundstücke an mehreren Straßen/Plätzen

(1) Grundstücke, die an mehrere Straßen/Plätzen angrenzen bzw. durch mehrere Straßen/Plätze erschlossen werden, sind für alle diese Straßen/Plätze beitragspflichtig

(2) Bei der Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes werden Grundstücke, die überwiegend Wohnzwecken dienen und die an mehrere Straßen/Plätzen angrenzen bzw. durch mehrere Straßen/Plätze erschlossen werden, je Straße/Platz, nur mit dem Vmhundertsatz angesetzt, der sich aus dem Verhältnis der Frontlängen für die jeweilige Verkehrsanlage (Straße/Platz) ergibt. Diese Vergütungsregelung fällt zu Lasten der Stadt.

§ 8 Besondere Wegebeiträge

Bei Straßen und Wegen, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und die kostspieliger hergestellt oder ausgebaut werden als dies üblicherweise notwendig wäre, weil sie im Zusammenhang mit der Nutzung oder der Ausbeutung von Grundstücken oder im Zusammenhang mit einem gewerblichen Betrieb außergewöhnlich beansprucht werden, erhebt die Stadt von den Eigentümern dieser Grundstücke oder von den Unternehmern der gewerblichen Betriebe besondere Wegebeiträge. Die Beiträge werden nach den Mehraufwendungen bemessen, die die Beitragspflichtigen verursachen. Der Beitragsanteil und -maßstab wird in einer Sondersatzung festgesetzt.

§ 9 Aufwandsspaltung

Der Beitrag kann für:

1. den Grunderwerb,
 2. die Freilegung,
 3. die Bahnrampen,
 4. die Radwege,
 5. die Gehwege,
 6. die Parkflächen,
 7. das Straßenbegleitgrün
 8. die Beleuchtungseinrichtungen und
 9. die Entwässerungseinrichtungen
- gesondert und unabhängig von der vorstehenden Reihenfolge erhoben werden, sobald die jeweilige Maßnahme, deren Aufwand gedeckt werden soll, abgeschlossen ist.

§ 10 Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme, im Falle der Aufwandsspaltung mit der Beendigung der Teilmaßnahme, im Falle der Abschnittsbildung mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme; im Falle der Bildung einer Abrechnungseinheit mit der Beendigung der Gesamtmaßnahme.

(2) Die beitragsfähigen Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen sind beendet, wenn die technischen Arbeiten entsprechend dem von der Stadt Wernigerode aufgestellten Bauprogramm fertig gestellt sind und die letzte Unternehmerrechnung vorliegt.

(3) Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist.

(4) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des bei der Aufwandsverteilung zu berücksichtigenden Grund-

stückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in der Fassung vom 21. Sept. 1994 - zuletzt geändert durch Art. 3 des Vermögensrechtsanpassungsgesetzes vom 4. Juli 1995 - belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(5) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29. März 1994 (BGBl. I S. 709).

§ 11 Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen sowie jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 12 Ablösung

(1) Der Straßenausbaubeitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht im Ganzen abgelöst werden.

(2) Der Ablösungsbetrag entspricht der Höhe nach dem Straßenausbaubeitrag, der sich nach dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen ergibt.

(3) Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgelöst.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 13 Billigkeitsmaßnahmen

(1) Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen, werden nur begrenzt herangezogen. Als übergroß gelten solche Grundstücke, die 30 v.H. oder mehr über der Durchschnittsgröße liegen. Die Durchschnittsgröße beträgt 1.181 qm. In diesem Sinne übergroße Grundstücke werden mit ihrer Grundstücksfläche bis 1.535 qm in vollem Umfang, mit ihrer Grundstücksfläche von 1.535 qm bis 2.303 qm zu 50 v.H. und wegen einer darüber hinausgehenden Grundstücksfläche von 30 v.H. des sich nach den Bestimmungen dieser Satzung zu berechnenden Straßenausbaubeitrages herangezogen.

(2) Der Beitrag kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(3) Ist die Beitragseinziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann der Anspruch ganz oder zum Teil erlassen werden.

(4) Zur Vermeidung sozialer Härten kann im Einzelfall zugelassen werden, dass der Beitrag in Form einer Rente gezahlt wird (§ 13 a Abs. 5 KAG LSA findet Anwendung).

(5) Stundung, Erlass und Verrentung sind schriftlich oder zur Niederschrift zu beantragen. Ein solcher Antrag muss die Gründe anführen, aus denen die Zahlung des Beitrages zum festgesetzten Zahlungstermin für den Beitragsschuldner eine unbillige Härte wäre.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wernigerode vom 08.03.2001 nebst Änderungen außer Kraft.

Wernigerode, den 21.12.2004
Hoffmann
Oberbürgermeister

Stadt Wernigerode – Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben: „B 244 – Ortsdurchfahrt Wernigerode, Knotenpunkt Dornbergsweg“, Gemarkung: Wernigerode, Landkreis: Wernigerode

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin findet am 16.02.2005, Beginn: 10.00 Uhr, im Rathaus Wernigerode, Marktplatz 1, 38855 Wernigerode, im Raum „Ratswaage“ (1. Etage), statt.
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Wernigerode, den 29.01.2005

gez. Hoffmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung zur Einschulung

Die Anmeldungen zur Einschulung für das Schuljahr 2006/2007 werden in den Grundschulen des jeweiligen Schulbezirkes am **Dienstag, dem 15. Februar 2005 von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr**

und am **Mittwoch, dem 16. Februar 2005 von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr**

entgegengenommen. Die Schulbezirke liegen im Amt für Schule, Kultur, Sport zur Einsichtnahme vor.

Alle Eltern, deren Kinder im Schuljahr 2006/2007 schulpflichtig werden, erhalten von der Schule, in deren Schulbezirk sie wohnhaft sind, eine Einladung zur Schulanfängeranmeldung.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2006 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden. Kinder, die bis zum 30. Juni 2006 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden. Bei der Schulanmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Für die ärztliche Untersuchung der Kinder werden die Eltern vom Gesundheitsamt gesondert eingeladen.

Hoffmann
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung gibt bekannt, dass die Liegezeit der vor dem 01. Januar 1980 belegten Reihengrabstellen und der beliebigen Wahlgrabstellen auf den städtischen Friedhöfen

- im Stadtteil Hasserode
- im Stadtteil Silstedt

am 31.12.2004 abgelaufen sind.

Anträge auf Verlängerung von Wahlgrabstellen können in der städtischen Friedhofsverwaltung, Am Eichberg, gestellt werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass drei Monate nach Ablauf des Nutzungsrechtes nicht entfernte Grabmale, Grabeinfassungen u.s.w. laut Friedhofssatzung vom 01. Januar 1995 §27 Abs. 2 entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wernigerode übergehen.

Die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung sind gern bereit, alle in diesem Zusammenhang anstehenden Fragen innerhalb der Sprechzeiten zu beantworten.

Telefon 03943/632419, Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, Freitag 9 bis 12 Uhr

Schmidt
Sachgebietsleiter Grünanlagen/Friedhöfe

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode

Auf der Grundlage der §§ 6 und 33 der GO LSA in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Wernigerode hat der Stadtrat von Wernigerode in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 23. Oktober 1997 beschlossen:

§ 1

1. Die Höhe des monatlichen Pauschalbetrages für die Stadträte gemäß § 2 Abs. 1 wird um 20,00 € auf 110,00 €/Monat erhöht
2. Der § 3 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen

§ 2

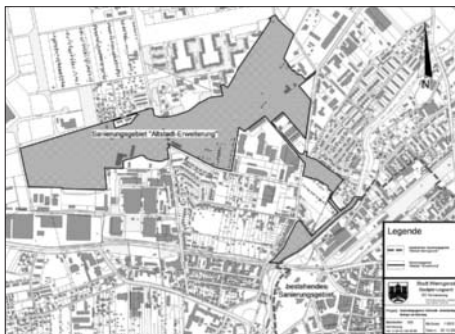
In-Kraft-Treten

Die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft

Wernigerode, 21.12.2004

Hoffmann
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Wernigerode über die 1. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“



Mit Satzungsbeschluss vom 31.03.1993 (rechtsverbindlich seit 4.11.1993) hat die Stadtverordnetenversammlung der Rat der Stadt Wernigerode das Sanierungsgebiet „Altstadt“ festgelegt. Aufgrund der §§ 136 und 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) in der zuletzt gültigen Fassung i. V. m. §§ 6 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt – GO LSA – vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haus-

haltsanierungsgesetzes 2003 vom 26.02.2003 (GVBl. LSA S. 33) hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erweiterung des Sanierungsgebietes

Zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Behebung städtebaulicher Missstände im Bereich Wernigerode nördlicher Stadtteil wird das in § 2 näher bezeichnete Gebiet förmlich als Sanierungsgebiet im Sinne des § 142 Abs. 1 Baugesetzbuch festgelegt.

§ 2 Geltungsbereich

Das Sanierungsgebiet erhält die Bezeichnung

„Altstadt - Erweiterung“.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der als Anlage I beigefügten Karte. Diese Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Verfahrenswahl

Die Anwendung der Vorschriften des Dritten Abschnitts des Baugesetzbuchs (§§ 152-156a) sowie die Genehmigungspflicht nach § 144 Baugesetzbuch werden ausgeschlossen.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 Baugesetzbuch mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wernigerode, den 20.12.2004

Besondere Hinweise:

Auf den Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 153 bis 156 a und der Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird hingewiesen.

Es wird weiterhin gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wernigerode geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mängel begründen soll, ist dazulegen.

Wernigerode, den 20.12.2004
Hoffmann
Oberbürgermeister

Stadt Wernigerode · Veranstaltungsplan Monat Februar 2005

(aktueller Monatsveranstaltungsplan auch im Internet unter www.wernigerode.de
Stadt-Kunst & Kultur-Veranstaltungen)

01.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
15.00 Uhr Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk
HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

02.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“

03.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“

04.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
15.00 Uhr Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk
HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.
18.00 Uhr ab Marktplatz
Rundgang mit dem Nachtwächter
19.30 Uhr Harzer Kultur- & Kongresszentrum im Ramada-Treff Hotel Musical Night mit den Stars der Originalproduktionen aus Hamburg und Bochum

05.02. - 06.02.05

Braunlage, Wurmbergschanze
Continentalcup Skisprung

05.02.05

Ortsteil Benzingerode, Gaststätte „Lindenhof“,
3. Sitzung des Benzingeröder Carnevals-Club BCC
10.30 und 14.00 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1,
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
18.00 Uhr ab Marktplatz
Rundgang mit dem Nachtwächter
19.00 Uhr Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9
Erlebnis Sternenhimmel - Astronomische Höhepunkte des Kalenderjahres 2005
19.11 Uhr Gasthaus „Zum Salzbergtal“
Weiberfasching des CCW Wernigeröder Auerhähne

06.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
14.00 Uhr Gasthaus „Zum Salzbergtal“, Seniorenfasching des CCW Wernigeröder Auerhähne
15.00 Uhr Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9
Familienvorstellung: „Der sagenhafte Sternenhimmel - Sternbilder erzählen Geschichten“

07.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
20.00 Uhr Gasthaus „Zum Salzbergtal“
Rosenmontag des CCW Wernigeröder Auerhähne

08.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
15.00 Uhr Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk
HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

09.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
15.00 Uhr Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9
Familienvorstellung: „Der fantastische Wintersternenhimmel über dem Harzer Land“

10.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
17.00 Uhr Galerie „Angers Hof“, Kochstraße 6,
Ausstellungseröffnung: Grafiken aus den Atelierbesuchen meiner Studienzeit in Dresden (1957 - 1962)
Sammlung: K.-H. Anger, Ausstellungs-dauer bis 29.04.

11.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“

15.00 Uhr Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk
HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

15.00 Uhr Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9
Sterne, Nebel, Galaxien - Die Geburt, das Leben und der Tod der Sterne
18.00 Uhr ab Marktplatz
Rundgang mit dem Nachtwächter
19.00 Uhr Schützenhaus Christianental
Jahreshauptversammlung der Nöschenröder Schützengesellschaft
19.00 Uhr Altwernigeröder Kartoffelhaus, Marktstr. 14,
Altdeutsches Kartoffelgelage mords Gaudi mit Tanz rund um die Kartoffel Vorbestellung erbeten unter Tel. (03943) 94 92 90

19.30 Uhr Aula Gymnasium G. Hauptmann, Westernstr.,
STUNDE DER KLASSIK, hilharmonisches Kammerorchester Wernigerode, Musikal. Leitung: MD Christian Fitzner Solisten: Barbara Toppel und Peter Fülöp, Flöte; Krzysztof Baranowski, Violine, Programm: Georg Friedrich Händel: Concerto grosso op.3 Nr. 4 F-Dur, Johann Sebastian Bach: Brandenburgisches Konzert Nr. 4 G-Dur

12.02.05

Ortsteil Benzingerode, Mehrzweckhalle, Jahreshauptversammlung der Feuerwehr
10.30 und 14.00 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1,
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
19.00 Uhr Harzplanetarium, W.-Rathenau-Str. 9
Welcher Stern (welches Sternbild) ist das? Orientierung am Sternenhimmel

13.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1,
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“

14.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
Brauhaus Wernigerode, Breite Str. 24 Anregendes 3-Gang-Menü für Verliebte bei Pianomusik und Kerzenschein zum Valentinstag Tischbestellungen unter Tel.: (03943) 69 57 27

15.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
15.00 Uhr Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk
HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus
Karten für die Rathausführung in der Tourist-Inform.

16.02.05

Ortsteil Benzingerode, Gemeinderaum, Schulstr. 4,
Jahreshauptversammlung der Chorgemeinschaft
10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
15.00 Uhr Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk
HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus
Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

17.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“

18.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
18.00 Uhr ab Marktplatz, Rundgang mit dem Nachtwächter
19.30 Uhr Aula des Landesmusikgymnasiums (Altes Lyceum) ABSCHLUSSKONZERT Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode, Studierende aus der Dirigierklasse von Prof. Lutz Köhler, Universität der Künste Berlin, Programm: C. Saint-Saens: Cellokonzert, L. v. Beethoven: Ouvertüre zu Coriolan, W. A. Mozart: Adagio und Fuge, F. Schubert: Sinfonie Nr. 6

19.02.05

10.30 und 14.00 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1,
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
13.00 bis 19.00 Uhr Schwimmhalle, Weinbergstr.
Landesmeisterschaft Tauchclub Harz e. V.

20.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“

14.30 Uhr Gasthaus „Zum Salzbergtal“
Stelldichein bei Blasmusik mit den Fidelen Blasmusikanten Wernigerode

21.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“

22.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
15.00 Uhr Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk
HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.
19.00 Uhr Harzmuseum Wernigerode, Klint 10
Eröffnung der Sonderausstellung: „Der Südharzer Maler Richard Thierbach (1860 - 1933) - Eine Schenkung an die Stadt Wernigerode“

23.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
15.00 Uhr Ratskeller, Ratsstube mit Begrüßungstrunk
HILLEBORCH führt durchs und ums Rathaus, Karten für die Rathausführung in der Tourist-Information.

24.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
19.30 Uhr Galerie im Ersten Stock, Marktstr. 1
Ausstellungseröffnung: KARL OPPERMANN, Veckenstedt/Harz und Barcelona - Arbeiten auf Papier
Ausstellungsdauer: 24.2. bis 28.3.2005
20.00 Uhr, Harzer Kultur- & Kongresszentrum im Ramada-Treff Hotel,
RAY WILSON plays Acoustic Genesis (die Stimme von GENESIS nach Phil Collins)

25.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
18.00 Uhr ab Marktplatz,
Rundgang mit dem Nachtwächter
19.00 Uhr Altwernigeröder Kartoffelhaus, Marktstr. 14,
Altdeutsches Kartoffelgelage mords Gaudi mit Tanz rund um die Kartoffel Vorbestellung erbeten unter Tel. (03943) 94 92 90
19.30 Uhr, Ortsteil Benzingerode, Gaststätte „Lindenhof“,
Jahreshauptversammlung der Schützengesellschaft Benzingerode

26.02.05

10.30 und 14.00 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1,
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
14.00 Uhr, Ortsteil Benzingerode, Mehrzweckhalle
Rundenwettkampf-Abschlussveranstaltung der Schützenvereine Benzingerode, Derenburg, Heudeber, Hüttenrode, Reddeber
17.00 Uhr Stiftskirche St. Sylvestri, Oberpfarrkirchhof,
„Sing & Swing - come on“ Jugendchorkonzert der Jugendchöre des Kirchenkreises
18.30 Uhr Restaurant „Altes Amtshaus“, Burgberg 15,
Historisches Rittermahl mit der Gruppe Burgfolk
Vorbestellung unter Tel. (03943) 50 12 00
19.00 Uhr Gaststätte „Zum Alten Fritz“, Breite Str. 94
(Angerzentrum), Tanz für Junggebliebene mit „Berns Harzdiskothek“ (Eintritt frei) Platzreservierung unter Tel. (03943) 63 33 22
20.00 Uhr Harzer Kultur- & Kongresszentrum im Ramada-Treff-Hotel, Geschwister Hofmann Revue

27.02.05

Ortsteil Benzingerode, Mehrzweckhalle
Rundenwettkampf der Vereine
10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“
13.30 Uhr Ringhotel „Weißer Hirsch“, Marktplatz 5
Treffen der Landsmannschaft Ost-, Westpreußen und Pommern

28.02.05

10.30 Uhr Tourist-Information, Nicolaiplatz 1
Stadtführung „1000 Schritte rund ums Rathaus“

Änderungen, Ergänzungen, Zusätze und Streichungen vorbehalten!

Frauenförderzentrum, Oberpfarrkirchhof 14, 38855 Wernigerode · Februar 2005

Dienstag, 01.02.2005

- 10.00 Uhr Cafe um 10.00 - offenes Treffen für alle Frauen
15.00 Uhr Interim - Treffen für Frauen zwischen vierzig und fünfzig

Mittwoch, 02.02.2005

- 10.00 Uhr Literaturkreis
10.00 Uhr Englischclub
14.00 Uhr Kreis allein stehender Frauen
15.00 Uhr Teetrinken mit Emma - Treffen für Spätaussiedlerinnen

Donnerstag, 03.02.2005

- 10.00 Uhr Deutsch für Ausländerinnen (Gruppe II)
10.00 Uhr Kopfspiele
14.00 Uhr Frauentreff - offenes Treffen für alle Frauen

Freitag, 04.02.2005

- 09.30 Uhr Müttergruppe

Sonnabend, 05.02.2005

- 10.00 Uhr Beckenbodengymnastik
12.00 Uhr Selbsthilfeprojekt Spätaussiedlerinnen - Mädchentanzgruppe
14.00 Uhr Selbsthilfeprojekt Spätaussiedlerinnen - Aerobic

Montag, 07.02.2005

- 10.00 Uhr Arbeitskreis 50plus
10.00 Uhr Toppkieker - deutsche und ausländische Frauen kochen gemeinsam
14.00 Uhr FrauenNöte - Zeit für ein persönliches Gespräch
14.00 Uhr Kreativkreis
15.00 Uhr Deutsch für Ausländerinnen (Gruppe I)

Dienstag, 08.02.2005

- 10.00 Uhr Cafe um 10.00 - offenes Treffen für alle Frauen
15.00 Uhr Internetcafe

Mittwoch, 09.02.2005

- 10.00 Uhr Literaturkreis
10.00 Uhr Englischclub
14.00 Uhr Kreis allein stehender Frauen
15.00 Uhr Teetrinken mit Emma - Treffen für Spätaussiedlerinnen
15.00 Uhr Frauen&Werkstatt&Gespräche
19.00 Uhr „Homosexualität - Gesprächsabend für interessierte Eltern“

Donnerstag, 10.02.2005

- 10.00 Uhr Deutsch für Ausländerinnen (Gruppe II)
10.00 Uhr Kopfspiele
14.00 Uhr Frauentreff - offenes Treffen für alle Frauen

Freitag, 11.02.2005

- 09.30 Uhr Müttergruppe

Sonnabend, 12.02.2005

- 10.00 Uhr Beckenbodengymnastik
12.00 Uhr Selbsthilfeprojekt Spätaussiedlerinnen - Mädchentanzgruppe
14.00 Uhr Selbsthilfeprojekt Spätaussiedlerinnen - Aerobic

Montag, 14.02.2005

- 10.00 Uhr Arbeitskreis 50plus
10.00 Uhr Toppkieker - deutsche und ausländische Frauen kochen gemeinsam
14.00 Uhr FrauenNöte - Zeit für ein persönliches Gespräch
14.00 Uhr Kreativkreis
15.00 Uhr Deutsch für Ausländerinnen (Gruppe I)

Dienstag, 15.02.2005

- 10.00 Uhr Cafe um 10.00 - offenes Treffen für alle Frauen
15.00 Uhr Interim - Treffen für Frauen zwischen vierzig und fünfzig

Mittwoch, 16.02.2005

- 10.00 Uhr Literaturkreis
10.00 Uhr Englischclub
14.00 Uhr Kreis allein stehender Frauen
15.00 Uhr Teetrinken mit Emma - Treffen für Spätaussiedlerinnen
18.00 Uhr SHG Essstörungen

Donnerstag, 17.02.2005

- 10.00 Uhr Deutsch für Ausländerinnen (Gruppe II)
10.00 Uhr Kopfspiele
14.00 Uhr Frauentreff - offenes Treffen für alle Frauen

Freitag, 18.02.2005

- 09.30 Uhr Müttergruppe

Sonnabend, 19.02.2005

- 10.00 Uhr Beckenbodengymnastik
12.00 Uhr Selbsthilfeprojekt Spätaussiedlerinnen - Mädchentanzgruppe

- 14.00 Uhr Selbsthilfeprojekt Spätaussiedlerinnen - Aerobic

Montag, 21.02.2005

- 10.00 Uhr Arbeitskreis 50plus
10.00 Uhr Toppkieker - deutsche und ausländische Frauen kochen gemeinsam
14.00 Uhr FrauenNöte - Zeit für ein persönliches Gespräch
14.00 Uhr Kreativkreis
15.00 Uhr Deutsch für Ausländerinnen (Gruppe I)

Dienstag, 22.02.2005

- 10.00 Uhr Cafe um 10.00 - offenes Treffen für alle Frauen
15.00 Uhr Internetcafe

Mittwoch, 23.02.2005

- 10.00 Uhr Literaturkreis
10.00 Uhr Englischclub
14.00 Uhr Kreis allein stehender Frauen
15.00 Uhr Teetrinken mit Emma - Treffen für Spätaussiedlerinnen
15.00 Uhr Frauen&Werkstatt&Gespräche
19.00 Uhr Lesesalon

Donnerstag, 24.02.2005

- 10.00 Uhr Deutsch für Ausländerinnen (Gruppe II)
10.00 Uhr Kopfspiele
14.00 Uhr Frauentreff - offenes Treffen für alle Frauen

Freitag, 25.02.2005

- 09.30 Uhr Müttergruppe

Sonnabend, 26.02.2005

- 10.00 Uhr Beckenbodengymnastik
12.00 Uhr Selbsthilfeprojekt Spätaussiedlerinnen - Mädchentanzgruppe
14.00 Uhr Selbsthilfeprojekt Spätaussiedlerinnen - Aerobic
14.00 Uhr Seminar „Frauen im Nationalsozialismus“, Teil II

Montag, 28.02.2005

- 10.00 Uhr Arbeitskreis 50plus
10.00 Uhr Toppkieker - deutsche und ausländische Frauen kochen gemeinsam
14.00 Uhr FrauenNöte - Zeit für ein persönliches Gespräch
14.00 Uhr Kreativkreis
15.00 Uhr Deutsch für Ausländerinnen (Gruppe I)

KONTAKTE-HILFE-PERSPEKTIVE e.V.

Albert-Bartels-Straße 30, 38855 Wernigerode · Veranstaltungsplan Monat Februar 2005

Anfragen und Anmeldung für die angebotenen Veranstaltungen:
Tel.-Nr. 60 22 08

Dienstag, 01.02.

- 10.00 Uhr Kreativkreis

Mittwoch, 02.02.

- 10.00 Uhr Frühstückstreff für Erwerbslose

Montag, 07.02.

- 10.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.30 Uhr Rosenmontag in der Tenne unter dem Motto „Der wilde Westen“

Dienstag, 08.02.

- 10.00 Uhr Kreativkreis
14.30 Uhr Spielenachmittag

Mittwoch, 09.02.

- 10.00 Uhr Frühstückstreff für Erwerbslose

- 14.30 Uhr Vortrag Frau Dietlinde Saaber über „Die Säurebelastung des Organismus“

Montag, 14.02.

- 10.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.30 Uhr Bastelnachmittag

Dienstag, 15.02.

- 10.00 Uhr Kreativkreis

Mittwoch, 16.02.

- 10.00 Uhr Frühstückstreff für Erwerbslose
09.15 Uhr Treff Hauptbahnhof. Besuch der Ausstellung in Halle „Der geschmiedete Himmel“ (die Himmelscheibe von Nebra)

Montag, 21.02.

- 10.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.30 Uhr Bastelnachmittag

Dienstag, 22.02.

- 10.00 Uhr Kreativkreis
14.30 Uhr Spielenachmittag

Mittwoch, 23.02.

- 10.00 Uhr Frühstückstreff für Erwerbslose
14.30 Uhr Vortrag von Herrn Dr. Herbert Teubner „Pflanzliche Arzneimittel und Kosmetika“
15.00 Uhr Treffen der ehemaligen Elmo-Köche

Donnerstag, 24.02.

- Wandern

Montag, 28.02.

- 10.00 Uhr Handarbeitszirkel
14.30 Uhr Bastelnachmittag

Änderungen vorbehalten! Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!

Kirchliche Nachrichten · Februar 2005

Kirchengemeinde St. Sylvestri und Liebfrauen

Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, 06.02. 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Sylvestrikerkirche
Sonntag, 13.02. 10.00 Uhr Gottesdienst, Sylvestrikerkirche, Vikar Roßwaag
Sonntag, 20.02. 10.00 Uhr Gottesdienst, Sylvestrikerkirche, Pfarrer Anacker
Sonntag, 27.02. 10.00 Uhr Gottesdienst, Sylvestrikerkirche, Pfarrer Anacker

Die anderen Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Frauenhilfe: **Mittwoch, 09.02.** um 15.00 Uhr Haus Gadenstedt
 Sitzung des GKR: **Montag, 14.02.** um 19.30 Uhr Haus Gadenstedt
 Seniorentanzkreis: **Mittwoch, 16.02.** um 14.30 Uhr im Luthersaal
 Gemeindenachmittag: **Mittwoch, 23.02.** um 15.00 Uhr Haus Gadenstedt
 Bibelgesprächskreis: **Montag, 28.02.** um 19.30 Uhr Haus Gadenstedt
 Jugendtreff: **jeden Donnerstag** (außer am 03. und 10.02.) um 19.00 Uhr im Pfarrhaus
 Christenlehre **jeden Dienstag** (außer am 01. und 08.02.) mit Frau Saalbach:
 1. - 2. Klasse 14.30 Uhr, 3. - 6. Klasse 15.30 Uhr jeweils im Haus Gadenstedt
 Konfirmandenunterricht **jeden Montag** (außer am 07.02.) mit Pfr. Anacker:
 7. Klasse um 16.30 Uhr im Haus Gadenstedt
 8. Klasse um 17.30 Uhr im Haus Gadenstedt

Konzerte

Samstag, 26.02. um 17.00 Uhr – „Sing and Swing – come on!“ Konzert der Jugendchöre des Kirchenkreises Halberstadt, St. Sylvestrikerkirche, Oberpfarrkirchhof

Übungsstunden der Chöre und Instrumentalkreise

Flötenkreis: **jeden 2. und 4. Montag** 19.30 Uhr
 Kantorei: **dienstags** 19.30 Uhr
 Posaunenchor: **mittwochs** 18.30 Uhr
 Collegium musicum: **jeden 1. und 3. Mittwoch** 19.45 Uhr
 Spatzenchor (4-6jährige): **donnerstags** 16.00 Uhr
 Kirchenchor: **donnerstags** 19.45 Uhr jeweils im Saal vom Haus Gadenstedt
 Kinderchor (3.-8. Klasse) **donnerstags** 16.30 Uhr im Luthersaal
 „Harzer Tafel“: **03.02. und 17.02.** im Haus Gadenstedt, „Ökumenische Wärmestube“: **jeden Montag und Donnerstag** von 9.00 bis 11.00 Uhr im Haus Gadenstedt

Öffnungszeiten der Sylvestri und Liebfrauenkirche
 Sylvestrikerkirche **Dienstag bis Samstag** von 9.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
 Liebfrauenkirche **Dienstag** von 15.10 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch - Samstag von 15.10 bis 16.30 Uhr

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

Sonntag vor der Passionszeit (Estomihi)
06. Februar 2005

Wernigerode 09.00 Uhr Gottesdienst
 Veckenstedt 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
09.02.-12.02. Konfirmandenrüstzeit für den gesamten Kirchenbezirk im „Lutherischen Jugendhaus“ der SELK in Homberg/Efze
Freitag, 18. Februar
 Wernigerode 17.30 Uhr Sitzung des Kirchenvorstandes
Reminiszere 2. Sonntag in den Fasten
20. Februar
 Veckenstedt 09.00 Uhr Gottesdienst
 Wernigerode 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Dienstag, 22. Februar

Wernigerode 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 24. Februar

Wernigerode 15.30 Uhr Frauenkreis

Freitag, 25. Februar

Wernigerode 19.30 Uhr Gemeindefreitag

Samstag, 26. Februar

Wernigerode 10.00-12.00 Uhr Kindertreff

1. - 2. März Pfarrkonvent in Steinbach-Hallenberg
Lätare 4. Sonntag in den Fasten

6. März

Wernigerode 09.00 Uhr Gottesdienst

Veckenstedt 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Dienstag, 8. März

Wernigerode 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 11. März

Wernigerode 17.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 16. März

Wernigerode 15.30 Uhr Frauenkreis

Freitag, 18. März

Wernigerode 19.30 Uhr Gemeindefreitag mit Pfarrer i.R. Kallensee

Palmarum, 7. Sonntag in den Fasten

20. März

Veckenstedt 09.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer i.R. Kallensee

Wernigerode 10.30 Uhr Gottesdienst mit Hl.A. Pfarrer i.R. Kallensee

Gründonnerstag Tag der Einsetzung des Hl. Abendmahles

24. März

Wernigerode 19.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Karfreitag, Tag der Kreuzigung des Herrn

25. März

Veckenstedt 10.30 Uhr Gottesdienst

Wernigerode 15.00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Christi

Samstag, 26. März

Wernigerode 18.00 Uhr Feier der Heiligen Osternacht für die gesamte Parochie

Jeden Montag (außer in den Ferien) um 15.30 Uhr Kinderstunde im Pfarrhaus Wernigerode, Lindenbergstr. 23, Auskunft erteilt Frau Kallensee, Telefon 03943-264537

So erreichen Sie das Ev.-Luth. Pfarramt des Pfarrbezirks Wernigerode-Halberstadt:

Telefon: 03943-633149, Fax: 03943-261971,
 E-Mail: wernigerode@selk.de
 www.selk-im-harz.gmxhome.de

Ev. Kirchengemeinde St. Johannis
Sonntag, 06.02.05, 10.00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 09.02.05, 15.00 Uhr Gemeindenachmittag
Sonntag, 13.02.05, 10.00 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 16.02.05, 14.30 Uhr Seniorentanz mit Frau Damm
Sonntag, 20.02.05, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pf. Kant
Donnerstag, 24.02.05, 20.00 Uhr „MEDIUM“-Gesprächskreis für die mittlere Generation
Sonntag, 27.02.05, 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pf. Kant

Jeden Sonntag ist um 10.00 Uhr Kinderkirche.
Jeden Montag (außer in den Ferien)
 Christenlehre: Kl. 3 und 4 um 15.00 Uhr, Kl. 1 und 2 um 16.00 Uhr, Kl. 5 und 6 um 17.00 Uhr
 Konfirmandenstunde: Kl. 8 um 18.15 Uhr
Jeden Mittwoch (außer in den Ferien)
 Konfirmandenstunde Kl. 7 um 18.00 Uhr
 Jugendkreis: 19.15 Uhr.
Jeden Donnerstag (außer in den Ferien):
 Kinderchorprobe um 16.30 Uhr im Martin-Luthersaal
 Chorprobe des St.-Johannis-Chores um 19.00 Uhr im Martin-Luthersaal.

Ev. Christuskirche

Wernigerode-Hasserode

Gottesdienste: **jeden Sonntag** um 10.00 Uhr
06.02.05 Gottesdienst in der Christuskirche mit Pfr.i.R. Schmidt
13.02.05 Gottesdienst in der Christuskirche mit Pfr. Grönholdt
20.02.05 Gottesdienst in der Christuskirche mit Pfr. Grönholdt
27.02.05 Familiengottesdienst in der Christuskirche mit dem Ev. Kindergarten und Kinderchor mit Pfr. Grönholdt

Veranstaltungen:

Kleinkinderspielstunde: **jeden Montag** 15.00 Uhr im Kindergarten im Pfarrhaus:
 Christenlehre Kl. 1-2: **jeden Montag** 15.00 Uhr
 Christenlehre Kl. 3-6: **jeden Montag** 16.00 Uhr
 Konfirmanden Kl. 7: **jeden Donnerstag** 17.15 Uhr
 Konfirmanden Kl. 8: **jeden Dienstag** 18.00 Uhr
 Junge Gemeinde: **jeden Montag** 18.00 Uhr
 Seniorennachmittag: **Mittwoch, 16.02.05** um 15.00 Uhr
 Frauenabend: **Mittwoch, 16.02.05** um 19.30 Uhr
 Chorprobe: **jeden Donnerstag** um 19.30 Uhr im Gemeindehaus
 Bibelstunde im Caroline-König-Stift: **Donnerstag, 24.02.05** um 15.00 Uhr
17.02.05, 19.30 Uhr 1. Passionsandacht in der Christuskirche
19.02.05, 15.00 Uhr Theateraufführung der Silstedter Theatergruppe „Unsere Bäckerei“ im Gemeindehaus
24.02.05, 19.30 Uhr 2. Passionsandacht in der Christuskirche
 In der Ferienzeit entfallen die Termine für Christenlehre und Konfirmanden

Kirchengemeinde Schierke

Gottesdienste:

Sa. 05.02.05, um 16.00 Uhr im Schierker Pfarrhaus mit Pfr.i.R. Schmidt
Sa. 26.02.05, um 16.00 Uhr im Schierker Pfarrhaus
 Gemeindenachmittag: **Mittwoch, 09.02.05** 15.00 Uhr /Pfarrhaus
19.02.05, 15.00 Uhr Theateraufführung der Silstedter Theatergruppe „Unsere Bäckerei“ im Gemeindehaus der Christuskirche Wernigerode, Kirchstr. 18

Evangel. Freikirchliche Gemeinde - ARCHE

Sonntag, 06.02., 9.00 Uhr Abendmahl
 10.00 Uhr Gottesdienst
Dienstag, 08.02., 19.30 Uhr Bibelgespräch
Freitag, 11.02., 15.30 Uhr Jungschar
Sonntag, 13.02., 10.00 Uhr Gottesdienst, Predigt Pfr. Bernhard
Montag, 14.02., 19.30 Uhr Frauensport
Dienstag, 15.02., 19.30 Uhr Bibelgespräch
Freitag, 18.02., 16.00 Uhr Bibelunterricht
Sonntag, 20.02., 10.00 Uhr Gottesdienst, Predigt Br. Birth
Montag, 21.02., 19.30 Uhr Frauensport
Dienstag, 22.02., 19.30 Uhr Bibelgespräch
Freitag, 25.02., 15.30 Uhr Jungschar
Sonntag, 27.02., 10.00 Uhr Gottesdienst, Predigt Hauskreis Hudlet/Grossmann
Montag, 28.02., 19.30 Uhr Frauensport
Dienstag, 29.02., 19.30 Uhr Bibelgespräch